

Bericht des JobCenters Essen zur Gemeinwohlarbeit 2014

Fachstellen für Gemeinwohlarbeit
Zentren für Joborientierung



JobCenter Essen

STADT
ESSEN

... Arbeit ist mehr als eine Geldquelle. Sie ist zugleich eine Quelle von Selbstwertgefühl, von Sozialprestige, von innerer Zufriedenheit. Wenn das einer relevanten Anzahl von Menschen auf längere Dauer oder gar für immer vorenthalten wird, wird eine solche Gesellschaft ganz einfach inhuman.

Roman Herzog
Altbundespräsident

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Redaktion: Michael Kallner, Heike Schupetta (JobCenter Essen)

Druck: Stadt Essen, Amt für Zentralen Service

Titelbild: Haus Bruderhilfe

Fotos: Jugendhilfe Essen gGmbH (5), Haus Bruderhilfe (3), Suchthilfe Essen (2),
Fotoredaktion Stadt Essen / Peter Prengel (1), CJD (1), Essener Palette (1), Die Fähre (1)

Auflage: 700

Oktober 2015

Inhalt

Grußwort	7
Einleitung	9
Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen	
Das Fachstellenkonzept	11
Weitere Projekte der Fachstellen	12
Die Zentren für Joborientierung (ZfJO)	12
Pick-Up	13
Qualifizierungsmöglichkeiten	13
Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden	14
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2014 und Kundenbestand	15
2. Altersstruktur	16
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	17
4. Dauer der Arbeitslosigkeit	19
5. Art der Schulabschlüsse	20
6. Art der Berufsausbildung	21
7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	22
8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	23
Fallbeispiel - Fachstelle	26
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendhilfe Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2014 und Kundenbestand	27
2. Altersstruktur	28
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	29
4. Art der Schulabschlüsse	31
5. Art der Berufsausbildung	32
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	33
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	34
Fallbeispiel - Fachstelle	37
Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2014 und Kundenbestand	38
2. Altersstruktur	39
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	40
4. Art der Schulabschlüsse	42
5. Art der Berufsausbildung	43
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	44
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	45
Fallbeispiel - Zentren für Joborientierung - Die Fähre	48
Beitrag Pick-Up	49
Fallbeispiel - Zentren für Joborientierung - Haus Bruderhilfe	51
Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit	52
Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit	56
Anhänge	
1. Qualitätskriterien Fachstelle	60
2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA	63
3. Muster Ablauf Stellenakquise Fachstelle	64
4. Qualitätskriterien ZfJO	65
5. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung	68
6. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante	69
7. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante	70

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
als 2005 die Kompetenzen für die Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im JobCenter (damals noch als ARGE organisiert) gebündelt wurden, legten die Verantwortlichen in Essen zugleich hohe Qualitätsstandards für Arbeitsgelegenheiten in der Gemeinwohlarbeit fest. Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität sind Voraussetzungen dafür, damit eine Arbeitsgelegenheit als Gemeinwohlarbeit gelten kann. Zugleich muss der Einsatz dem arbeitssuchenden Menschen dienen, ihn stabilisieren und aktivieren und - wenn auch niedrigschwellig - eine Heranführung an den Arbeitsalltag für ihn bedeuten. Mit dem Konzept der Fachstellen und Zentren für Joborientierung sichert das JobCenter Essen nun im zehnten Jahr diese Qualität der Gemeinwohlarbeit.



Es ist ein abgestuftes, aufeinander aufbauendes System der Einsatzmöglichkeiten entstanden, das die unterschiedlichen Ausgangs- und Problemlagen der JobCenter-Kundinnen und Kunden berücksichtigt und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Zugleich besteht Raum für notwendige neue Projekte wie das im Jahr 2014 begonnene, vielfach diskutierte Programm Pick-Up belegt, das in diesem Bericht ausführlich vorgestellt wird.

Haushaltskürzungen des Bundes und Paradigmenwechsel in der Arbeits- und Sozialpolitik haben es dem JobCenter in den letzten Jahre schwer gemacht, das Instrument der Gemeinwohlarbeit quantitativ und qualitativ auf dem notwendigen Niveau zu halten. Dass die Stadt Essen niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten in ausreichendem Umfang braucht, darüber herrscht angesichts der Struktur der Arbeitslosigkeit mit einem Anteil der Langzeitarbeitslosen von fast 58 Prozent an der Gesamtarbeitslosigkeit im Essener SGB II in der Stadt Einigkeit. Die differenzierten Daten in diesem Bericht belegen ebenso wie die Fallbeispiele die verschiedenen, oft gravierenden Vermittlungshemmnisse, die die Arbeitssuchenden belasten. Der Übergang in den 1. Arbeitsmarkt bleibt für viele von ihnen deshalb ein mittel-, ja eher ein langfristiges Ziel. Eine Entlastung brächte perspektivisch eine Anhebung der Gelder für öffentlich geförderte Beschäftigung bzw. die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT), bei dem passive Leistungen in aktive Beschäftigungsförderung umgewidmet werden.

Die Diskussion dieser Themen rege ich an und wünsche der anspruchsvollen, engagierten Arbeit aller Beteiligten in der Gemeinwohlarbeit in diesem Sinne den verdienten Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Peter Renzel
Beigeordneter

Einleitung

Nachdem das von der Bundesregierung 2010 beschlossene Sparpaket von 2011 bis 2013 zu erheblichen Kürzungen im Sozial- und Arbeitsbereich geführt hatte, konnten in 2014 für Eingliederungsmaßnahmen mit 55,3 Mio. € wieder umfänglichere Mittel (2012: 51,2 Mio. € und 2013: 47,6 Mio. €) vom JobCenter Essen eingesetzt werden. Dies wirkte sich deutlich auf die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) in Essen aus. In 2014 wurden 16,8 Mio. € für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten verwendet (2012: 17,3 Mio. € und 2013: 15,8 Mio. €).

Zudem konnte die ab April 2012 umgesetzte Instrumentenreform und die damit für die Arbeitsgelegenheiten erheblichen Änderungen (Wegfall der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sowie der integrierten Praktika und Qualifizierungsmöglichkeiten) zumindest ansatzweise durch die Ausweitung der Qualifizierung über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS-MAT), die Übergänge in die Förderung von Arbeitsverhältnissen und Maßnahmen bei Arbeitgebern kompensiert werden. Dies zeigt sich in der Folgezeit insbesondere in den ansteigenden Übergängen in den 1. Arbeitsmarkt.

Entwicklung Gemeinwohlarbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

bewilligte Plätze

Bereich	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Fachstelle Ü25	1008	940	940	940	940	1049	1049	1049	1119	1119	1119	1119
Fachstelle U25	160	140	140	160	160	160	180	180	180	180	180	180
ZfJO	479	479	479	479	578	578	578	578	578	578	578	578
Pick-Up										10	10	10
ZIP	244	230	190	190	190	190	190	190	240	240	240	240
LoRe	48	48	48	65	65	65	65	65	65	65	65	65
besondere Maßnahmen U25	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Basis GWA	140	140	120	120	120	160	160	160	160	160	160	160
Kind & Job	200	200	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215
Gesamt	2379	2277	2232	2269	2368	2517	2537	2537	2657	2667	2667	2667

besetzte Plätze (am Monatsende)

Bereich	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Fachstelle Ü25	902	933	1001	1049	1068	1037	990	999	1052	1031	1052	1020
Fachstelle U25	189	191	205	230	216	212	187	112	101	118	144	153
ZfJO	485	501	500	487	541	558	555	545	556	558	567	571
Pick-Up										7	6	7
ZIP	200	186	192	185	191	178	162	171	188	187	186	175
LoRe	55	50	48	56	60	66	64	63	68	78	76	76
besondere Maßnahmen U25	102	96	103	106	109	98	82	78	84	98	101	99
Basis GWA	143	110	130	140	136	136	172	179	185	171	190	177
Kind & Job	191	205	233	229	236	208	172	181	194	211	221	220
Gesamt	2267	2272	2412	2482	2557	2493	2384	2328	2428	2459	2543	2498

Besetzungsquote (%)

Bereich	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Fachstelle Ü25	89,48	99,26	106,49	111,60	113,62	98,86	94,38	95,23	94,01	92,14	94,01	91,15
Fachstelle U25	118,13	136,43	146,43	143,75	135,00	132,50	103,89	62,22	56,11	65,56	80,00	85,00
ZfJO	101,25	104,59	104,38	101,67	93,60	96,54	96,02	94,29	96,19	96,54	98,10	98,79
Pick-Up										70,00	60,00	70,00
ZIP	81,97	80,87	101,05	97,37	100,53	93,68	85,26	90,00	78,33	77,92	77,50	72,92
LoRe	114,58	104,17	100,00	86,15	92,31	101,54	98,46	96,92	104,62	120,00	116,92	116,92
besondere Maßnahmen U25	102,00	96,00	103,00	106,00	109,00	98,00	82,00	78,00	84,00	98,00	101,00	99,00
Basis GWA	102,14	78,57	108,33	116,67	113,33	85,00	107,50	111,88	115,63	106,88	118,75	110,63
Kind & Job	95,50	102,50	108,37	106,51	109,77	96,74	80,00	84,19	90,23	98,14	102,79	102,33
Gesamt	95,29	99,78	108,06	109,39	107,98	99,05	93,97	91,76	91,38	92,20	95,35	93,66

Besetzungsstand aus comp.ASS

Die Neuregelung des § 16d Abs. 6 SGB II stellt weiterhin ein Problem dar: Seit dem 01.04.2012 dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden.

Zum Stand Juni 2015 sind davon bereits mehr als 900 Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen betroffen. Die Gemeinwohlarbeit wird für die einzelnen Kunden zu einem knappen Gut, dessen Verwendung zwischen JobCenter, Kunde und durchführendem Träger genau abgestimmt sein muss.

Im Laufe des Jahres 2014 hat das JobCenter Essen bedarfsorientiert die Ausrichtung der Gemeinwohlarbeit an die Möglichkeiten des zur Verfügung gestellten Budgets angepasst. Zum Jahresbeginn konnten insgesamt 2.379 bewilligte Plätze besetzt werden. Nach dem Ausbau der Projekte konnten bis zum Jahresende insgesamt 2.667 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen 2.481 Plätze zur Verfügung, von denen über 98% besetzt werden konnten. Unterjährig konnte sogar ein neues Projekt für mehrfach chronisch Abhängige mit der Suchthilfe Essen initiiert werden. Über das national und sogar international viel beachtete Projekt Pick-Up wird hinten noch berichtet.

Dieser Bericht enthält die Daten zu allen Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken wurden auf Grundlage von insgesamt 6.871 Datensätzen aus den Datenbanken der Fachstellen (4.613 Datensätze bei der Fachstelle Ü25 und 935 bei der Fachstelle U25) und den Systemen der ZfJO (1.323 Datensätze) generiert und mit dem comp.ASS-Daten des JobCenters abgeglichen. In die Analyse fließen damit die Daten zu den Fachstellen, den Zentren für integrierte Projekte (ZiP), der Basis GWA, des Fachzentrums für Alleinerziehende (Kind & Job), LoRe, der Maßnahmen für die Zielgruppe U25, Pick-Up und die der ZfJO ein. Der Statistikteil des Jahresberichts setzt sich damit aus drei umfangreichen Blöcken (Fachstelle Ü25, Fachstelle U25 und die ZfJO) zusammen. Die Daten des Projektes Pick-Up wurden aufgrund der konzeptionellen Nähe den Zentren zur Joborientierung zugeordnet. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.

Ein besonderer Dank geht wie in den vergangenen Jahren an alle mit der umfangreichen Erhebung der Daten befassten Fachkräfte der beteiligten Träger.

Zur besseren Lesbarkeit werden die prozentualen Darstellungen auf eine Stelle hinter dem Komma beschränkt und minimale Rundungen in Kauf genommen.



Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen

Das Fachstellenkonzept

Die Fachstelle für Erwachsene der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH begleitet Menschen ab 25 Jahre (Ü25). Die Fachstelle der Jugendhilfe Essen gGmbH betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für beide Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien (siehe Anlage). Die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden wird in Kooperation mit dem JobCenter durch einen Arbeitskreis auf Leitungsebene und einen Qualitätszirkel auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendhilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Träger ist die Akquisition von geeigneten Arbeitsgelegenheiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben im Auftrag des JobCenters Angaben zur Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit potenzieller Arbeitsgelegenheiten. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die neuen Profile quartalsweise in den Stellenpool aufgenommen (vgl. Anlage). Alle seit Oktober 2010 beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Über diesen Stellenpool, der aktuell über 4.000 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen umfasst, können in wesentlichen Teilen alle Fachstellen gleichermaßen verfügen. Der Pool bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungstrukturen statt. Zum Netzwerk gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

Im Regelfall erfährt der vom JobCenter Essen zugewiesene Kunde einen seinen Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass immer eine gute Auswahl freier Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote. Einige bauen auf den Angeboten der Fachstellen auf, während andere zielgruppenorientiert oder erheblich niedrigschwelliger angelegt sind.



Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei der eigentlichen Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, können die Maßnahmen Basis GWA, LoRe oder das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job) das geeignete Instrument sein. Im Bereich U25 sind die Maßnahmen SchAu für alleinerziehende Jugendliche sowie GWA Plus für problematische Jugendliche und GWA Plus Tierpflege für psychisch kranke Jugendliche inzwischen seit Jahren etabliert.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben (bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung), die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten. An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH bietet diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradwerkstatt
- Energiesparhelfer
- Bistro zum Radladen Ehrenzeller Platz

Die Zentren für Joborientierung (ZfJO)

Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der 15 Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht. Die meisten ZfJO wurden bereits 2005 aufgebaut. In den Folgejahren sind weitere Zentren hinzugestoßen. Mit dem Katholischen Klinikum Essen/SPZ wurde der Trägerkreis im März 2009 vervollständigt:

- AIDS-Hilfe
- Die Perspektive e. V.
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Essener Palette
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"
- Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen / Die Fähre
- Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)
- Haus Bruderhilfe
- Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Suchthilfe direkt

Die Projekte des CJD und der Boje sind auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Alle anderen Zentren nehmen sowohl erwachsene als auch jugendliche Kundinnen und Kunden auf.

Im Berichtsjahr konnten die ZfJO insgesamt über 870 Arbeitsgelegenheiten in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen. Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards sowie unter Begleitung eines Trägerkreises und eines gemeinsamen Qualitätszirkels mit dem JobCenter.

Pick-Up

In 2014 konnte das Projekt Pick-Up der Suchthilfe Essen begleitet von großem Interesse auch überregionaler Medien aufgelegt werden. Ein umfassender Bericht über das in dieser Form in 2014 bundesweit einzige Projekt ist ab Seite 49 zu finden.

Qualifizierungsmöglichkeiten

Ziel der Gemeinwohlarbeit ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt. Die Durchführung von Qualifizierungsmodulen als Bestandteil von AGH zur Ergänzung der qualifizierten Anleitung ist jedoch durch die Instrumentenreform 2012 weggefallen. Die Umstellung auf eine Kombination der Arbeitsgelegenheiten mit dem Instrument AVGS-MAT (individuelle Qualifizierungen über ein Gutscheilverfahren analog der Bildungsgutscheine bei der Fort- und Weiterbildung) ist in einigen Fällen gelungen. Das rechtlich erforderliche Zertifizierungs- und Verwaltungsverfahren ist sehr umständlich. Zudem wirkt der Wegfall der Mehraufwandsentschädigung in den Zeiten der block- oder tageweisen Qualifizierungszeit auf viele Kunden demotivierend. Ansatzweise konnten befriedigende Erfolge unter hohem organisatorischem Aufwand im Bereich U25 erzielt werden. Der tatsächlich individuell vorhandene Qualifizierungsbedarf kann aber nicht bedient werden.

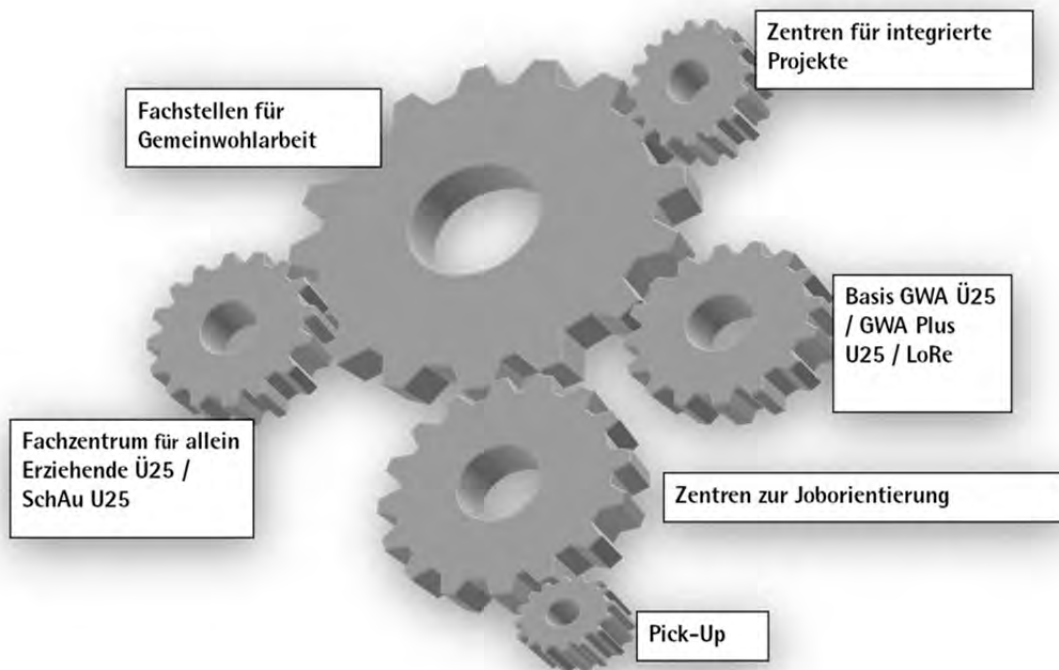


Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden

Die Menschen in AGH weisen im Regelfall mehrere Vermittlungshemmnisse auf, wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, Vorstrafen oder fehlende Qualifikationen. Der Abbau dieser teilweise gravierenden Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmer finden vor Ort bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und der sozialpädagogischen Betreuung.

Gemeinwohlarbeit ist weit mehr als nur eine „Beschäftigungstherapie“ und dient sowohl dem eingesetzten Menschen als auch der Gesellschaft. Viele unterstützende Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, nehmen einen hohen Stellenwert ein. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Die Durchlässigkeit des mehrstufigen Systems der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, sich zu entwickeln und sich auf dem Weg zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt nach vorn zu bewegen. Dies kann auch durch den Übergang in eine Qualifizierung, Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber erfolgen. Dabei werden sie an keiner Stelle sich selbst überlassen, sondern von Fachkräften von JobCenter und Maßnahme-Träger intensiv begleitet.

Den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen steht im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ein mehrstufiges ineinander verzahntes System zur Verfügung, das in beide Richtungen je nach individueller Befähigung durchlässig ist. Es gilt, in den nächsten Jahren dieses mehrstufige System nicht nur zu erhalten, sondern weiter bedarfsgerecht auszubauen.



Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2014 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit Ü25 hat in 2014 einschließlich der angrenzenden Projekte den Eintritt von 2.995 Personen verzeichnet. Davon waren 1.804 Männer (60,2%) und 1.191 Frauen (39,8%). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle - einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen - so ergibt sich ein Bestand von 4.613 Fällen. In der Geschlechteraufteilung ergibt sich hier folgendes Verhältnis: 2.714 Männer (58,8%) und 1.899 Frauen (41,2%) wurden 2014 in den Maßnahmen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr (4.502) ist der Bestand leicht gestiegen. Die Zahl der Eintritte (2013: 2.661) ist sogar deutlich höher. Dies ist dadurch bedingt, dass im Verlauf des Jahres 2014 die Teilnehmerplätze ausgebaut werden konnten und die Kapazitäten für Neuzuweisungen größer waren.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	1.804	60,2%
Frauen	1.191	39,8%
Gesamt	2.995	100%

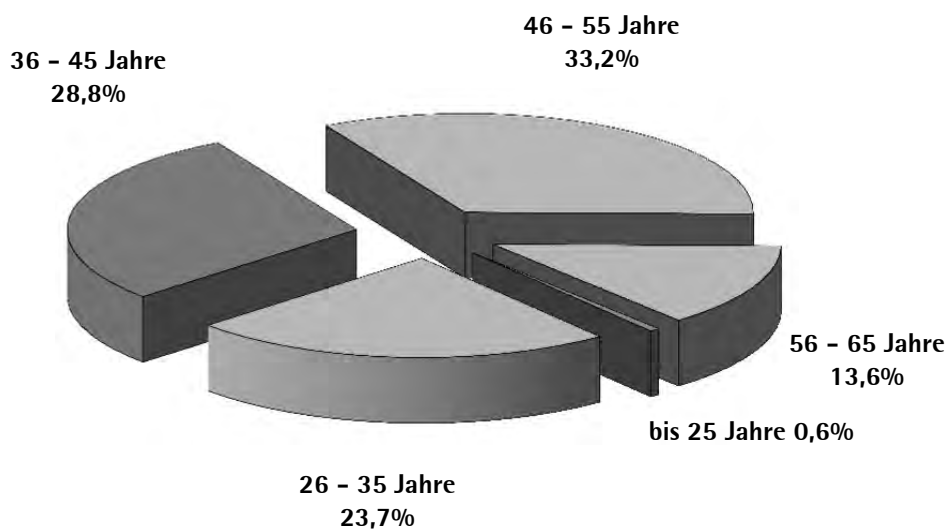
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	2.714	58,8%
Frauen	1.899	41,2%
Gesamt	4.613	100%

2. Altersstruktur

Der Anteil älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist erneut geringfügig angestiegen. In den höheren Altersklassen sind weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	15	0,6%	11	0,6%	26	0,6%
26 - 35 Jahre	592	21,8%	503	26,5%	1.095	23,7%
36 - 45 Jahre	723	26,6%	607	32,0%	1.330	28,8%
46 - 55 Jahre	948	34,9%	585	30,8%	1.533	33,2%
56 - 65 Jahre	436	16,1%	193	10,2%	629	13,6%
Gesamt	2.714	100%	1.899	100%	4.613	100%

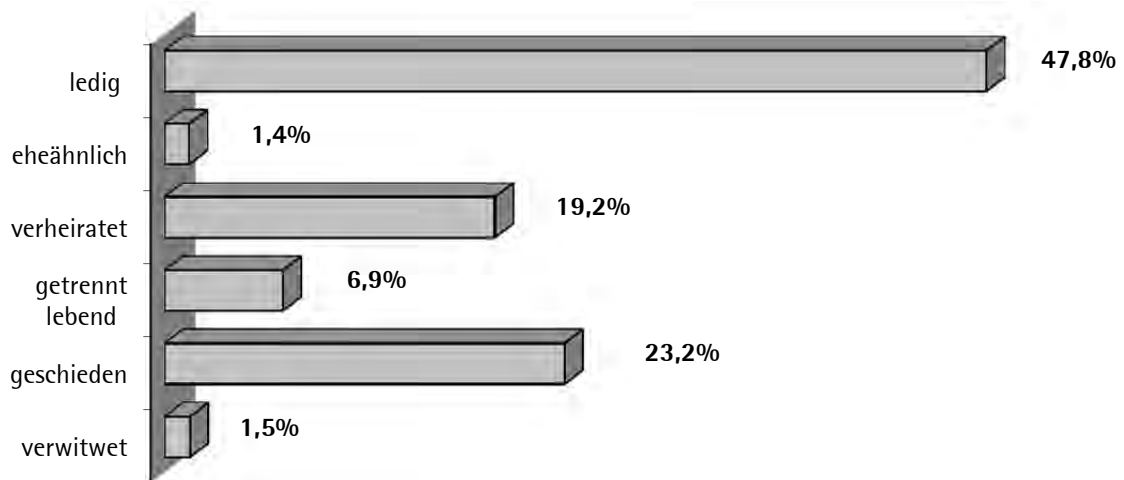


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige Personen bilden mit insgesamt 47,8% die Mehrheit. Die Zahl der Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden ist mit insgesamt 30,1% wie in den Vorjahren größer als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 20,6%. Der Anteil der Teilnehmer ohne Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr (38,2%) stabil, der Anteil der Personen mit mehreren Kindern leicht angestiegen.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	2.205	47,8%
eheähnlich	66	1,4%
verheiratet	885	19,2%
getrennt lebend	317	6,9%
geschieden	1.072	23,2%
verwitwet	68	1,5%
Gesamt	4.613	100%



Anzahl der Kinder

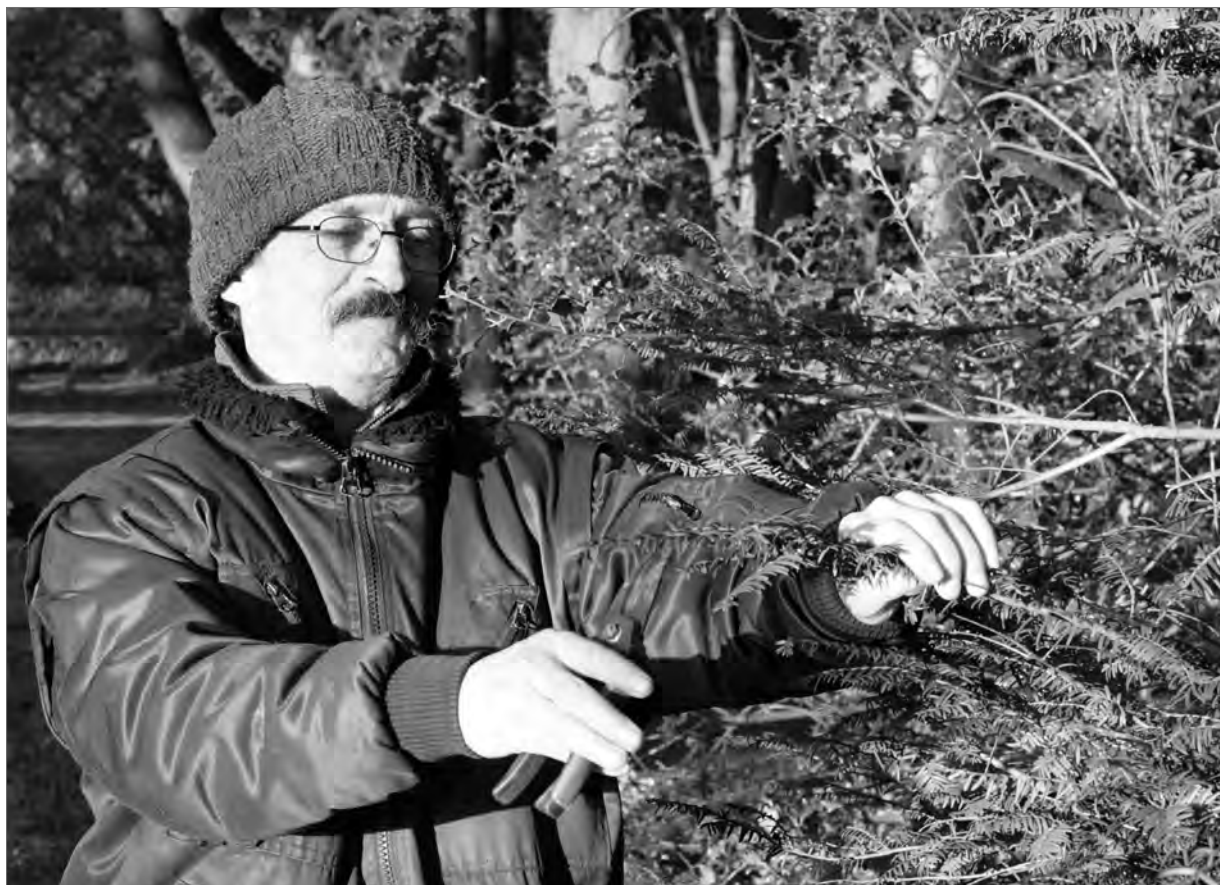
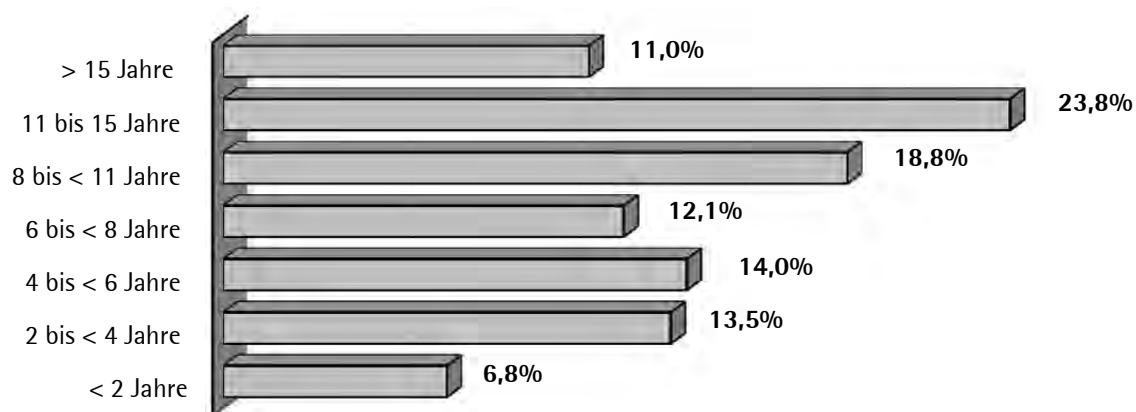
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	1.762	38,2%
1	890	19,3%
2 - 4	1.780	38,6%
> 4	181	3,9%
Gesamt	4.613	100%



4. Dauer der Arbeitslosigkeit

Diese Grafik spiegelt ein erhebliches Vermittlungshemmnis der Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen wider: die lange Erwerbslosigkeit. Bei 93,2% lag die letzte Tätigkeit mehr als zwei Jahre zurück. Weniger als ein Drittel der in Gemeinwohlarbeit betreuten Kundinnen und Kunden (27,5%) war zum Zeitpunkt der Zuweisung lediglich zwischen zwei und sechs Jahre arbeitslos. Weitere 65,7% der Kundinnen und Kunden waren sogar länger als sechs Jahre arbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im betroffenen Personenkreis liegt wie im Vorjahr bei 8,3 Jahren.

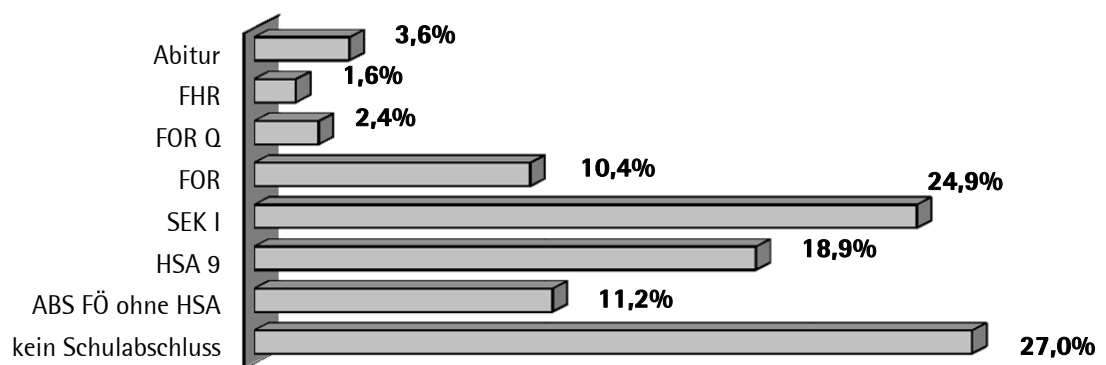
Dauer der Arbeitslosigkeit



5. Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. 38,2% der erwachsenen Kundinnen und Kunden können keinen Schulabschluss vorweisen. 43,8% haben nur einen Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 18,0% verfügen über die Mittlere Reife / Fachhochschulreife oder sogar über ein Abitur. Im Vergleich zum Vorjahr (39,3%) ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss leicht gesunken.

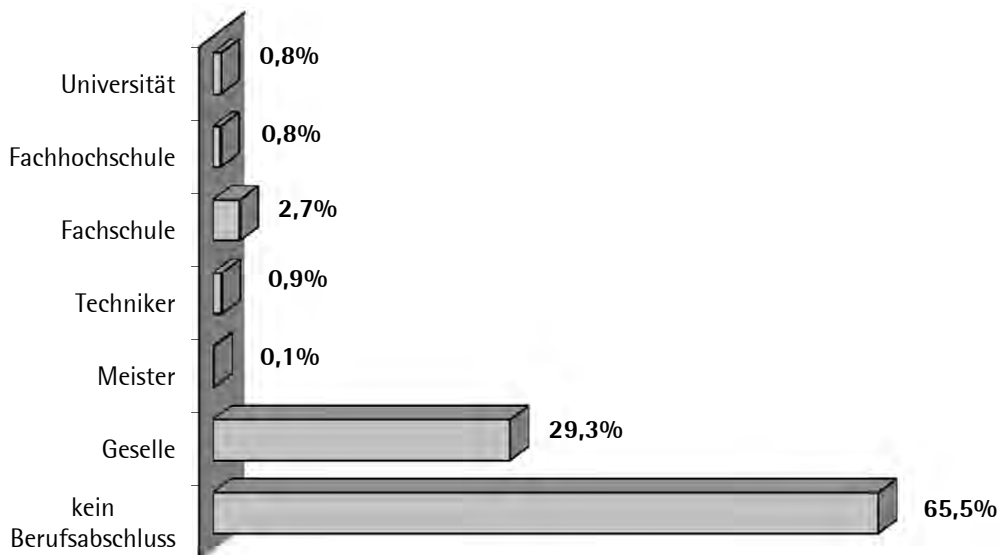
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	90	3,3%	75	3,9%	165	3,6%
FHR	45	1,7%	27	1,4%	72	1,6%
FOR Q	57	2,1%	55	2,9%	112	2,4%
FOR	263	9,7%	216	11,4%	479	10,4%
SEK I	694	25,6%	456	24,0%	1.150	24,9%
HSA 9	550	20,3%	321	16,9%	871	18,9%
ABS FÖ ohne HSA	363	13,4%	155	8,2%	518	11,2%
kein Schulabschluss	652	24,0%	594	31,3%	1.246	27,0%
Gesamt	2.714	100%	1.899	100%	4.613	100%



6. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine weitere Problemlage bei den in Gemeinwohlarbeit eingesetzten Personen deutlich. Nur 34,5% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (Vorjahr 34,6%). Die Mehrheit davon (29,3% aller Personen) hat einen Gesellenbrief erlangt. In geringer Zahl werden Personen mit darüber hinaus gehenden Ausbildungen in Gemeinwohlarbeit eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 29,1% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 38,2% kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	18	0,7%	19	1,0%	37	0,8%
Fachhochschule	18	0,7%	17	0,9%	35	0,8%
Fachschule	46	1,7%	77	4,1%	123	2,7%
Techniker	23	0,8%	18	0,9%	41	0,9%
Meister	4	0,1%	1	0,1%	5	0,1%
Geselle	929	34,2%	421	22,2%	1.350	29,3%
kein Berufsabschluss	1.676	61,8%	1.346	70,9%	3.022	65,5%
Gesamt	2.714	100%	1.899	100%	4.613	100%



7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 27,7% der Kunden/innen haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 16,0%. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt dagegen nur bei 11,3%. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine höhere Hürde dar. 14,4% der Kunden können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken. Bei den ausländischen Frauen ist die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen, deutlich stärker ausgeprägt.

Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	2.391	88,1%	1.486	78,3%	3.877	84,0%
davon Herkunftsland Deutschland	2.085	76,8%	1.248	65,7%	3.333	72,3%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	306	11,3%	238	12,5%	544	11,8%
andere Nationalität (Ausländer)	323	11,9%	413	21,7%	736	16,0%
Gesamt	2.714	100%	1.899	100%	4.613	100%

Sprachkenntnisse – Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.273	46,9%	968	51,0%	2.241	48,6%
gut	1.180	43,5%	673	35,4%	1.853	40,2%
befriedigend bis mangelhaft	261	9,6%	258	13,6%	519	11,3%
Gesamt	2.714	100%	1.899	100%	4.613	100%

Sprachkenntnisse – Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.214	44,7%	874	46,0%	2.088	45,3%
gut	1.162	42,8%	701	36,9%	1.863	40,4%
befriedigend bis mangelhaft	338	12,5%	324	17,1%	662	14,4%
Gesamt	2.714	100%	1.899	100%	4.613	100%

8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der beruflichen Orientierung und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind aber durchaus weitere greifbare Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt 5,4% aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Vorjahr (4,3%) ist die Vermittlungsquote gestiegen. Bezogen auf die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 8,5%.

Die Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen sind bei insgesamt 2.975 Austritten auf 9,3% (Vorjahr 11,9%) gesunken. Schwerpunkte sind hier die Übergänge in weiter führende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (144 Fälle)
- in 48 Fällen die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 27 Fällen
- und in 42 Fällen die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Besonders im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen konnten deutlich bessere Erfolge erzielt werden. In 2013 konnten lediglich 32 Übergänge in dieses Förderinstrument erfolgen.

Es ist deutlich, dass für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss vorgehalten werden. Das Fachstellenkonzept wird diesem Anspruch weiterhin gerecht. Die Auswirkungen der Instrumentenreform mit dem Wegfall der integrierten Qualifizierungsanteile und Praktika bleiben aber im Vermittlungsergebnis sichtbar.

Insgesamt 36,5% der Erwachsenen brechen die Arbeitsgelegenheit trotz aller Bemühungen vorzeitig ab. Gründe sind z.B. Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges. Hauptursache für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt und Integration des JobCenters ist ein persönliches Fehlverhalten von Teilnehmern wie z.B. häufiges unentschuldigtes Fehlen (28,0%).

In 217 Fällen (7,3%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	96	5,3%	64	5,6%	160	5,4%
andere Fördermaßnahme	186	10,2%	92	8,0%	278	9,3%
planmäßiges Maßnahmeende	827	45,4%	624	54,1%	1.451	48,8%
Abbruch	713	39,1%	373	32,4%	1.086	36,5%
Gesamt	1.822	100%	1.153	100%	2.975	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	70	3,8%	40	3,5%	110	3,7%
Ausbildung	3	0,2%	4	0,3%	7	0,2%
Existenzgründung	5	0,3%	1	0,1%	6	0,2%
geringfügige Beschäftigung	18	1,0%	19	1,6%	37	1,2%
Gesamt	96	5,3%	64	5,6%	160	5,4%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	102	5,6%	42	3,6%	144	4,8%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	22	1,2%	5	0,4%	27	0,9%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	31	1,7%	11	1,0%	42	1,4%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	28	1,5%	20	1,7%	48	1,6%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	1	0,1%	2	0,2%	3	0,1%
Berufsvorbereitung	2	0,1%	1	0,1%	3	0,1%
Integrationskurs	0	0,0%	10	0,9%	10	0,3%
Gesamt	186	10,2%	92	8,0%	278	9,3%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	583	32,0%	250	21,7%	833	28,0%
Schule	0	0,0%	2	0,2%	2	0,1%
Arbeitsunfähigkeit	116	6,4%	101	8,8%	217	7,3%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	6	0,5%	6	0,2%
Umzug (andere Kommune)	4	0,2%	7	0,6%	11	0,4%
kein ALG II-Bezug mehr	6	0,3%	4	0,3%	10	0,3%
Inhaftierung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Tod	0	0,0%	2	0,2%	2	0,1%
Verbleib unbekannt	2	0,1%	0	0,0%	2	0,1%
Gesamt	713	39,1%	373	32,4%	1.086	36,5%

Fallbeispiel – Fachstelle

Vermittelt durch die Fachkraft im JobCenter erscheint Herr M. im März 2013 hoch motiviert zum Erstgespräch in der Fachstelle. Aus verschiedenen Gründen hat er bislang keinerlei Berufserfahrung und auch keine Ausbildung. Nun will er Schritt für Schritt ins Berufsleben einsteigen. In der Gemeinwohlarbeit möchte er sich in einer Beschäftigung erproben und eine berufliche Orientierung entwickeln.

Herr M. wird auf seinen Wunsch hin im Fahrdienst der NEUE ARBEIT eingesetzt. Seine Aufgabe ist das Ausliefern von Essen an Kindertagesstätten. Er arbeitet gewissenhaft, mit viel Energie und Begeisterung. Sein langfristiges Ziel ist von Beginn an die Aufnahme einer regulären Arbeit. Er erklärt, dass er die Gemeinwohlarbeit nutzen möchte, um kleine Schritte in diese Richtung zu gehen. Herr M. zeigt auch bald Interesse an einer grundlegenden Qualifizierung: eine Ausbildung zum Bus- oder Straßenbahnfahrer wird als Perspektive zunehmend deutlicher.

Zum Ende der neunmonatigen Maßnahme fühlt Herr M. sich jedoch noch nicht genügend stabilisiert. Eine Verlängerung der Gemeinwohlarbeit will er dazu nutzen, weitere praktische Erfahrung als Fahrer zu sammeln, seine persönliche Stabilität auszubauen und seine familiäre Situation zu festigen.

In Rücksprachen mit der Arbeitsvermittlung des JobCenters wird die Gemeinwohlarbeit für den Teilnehmer um sechs Monate verlängert. Die Fachkraft der sozialpädagogischen Begleitung informiert Herrn M. über Möglichkeiten einer Fortbildung. Im Rahmen einer Zielvereinbarung soll er sich über die Ausbildungsmöglichkeiten bei den Verkehrsbetrieben in Essen und Bochum erkundigen.

Nach Ablauf der Maßnahme erhält Herr M. über das JobCenter einen Bildungs-Gutschein für den Führerschein-Erwerb der Klasse D. Eine Einstellungszusage der Essener Verkehrs-AG (EVAG) für den Fall, dass er diesen bestehen würde, liegt vor. Im November 2014 besteht Herr M. die Fahrprüfung. Eine sozialversicherungspflichtige Anstellung bei der EVAG erfolgt zum 01.01.2015.

Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendhilfe Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2014 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit U25 einschließlich der angrenzenden Projekte hat in 2014 659 Eintritte verzeichnet. Davon waren 378 junge Männer (57,4%) und 281 Frauen (42,6%).

Der Kundenkreis U25 teilt sich auf in 56,8% männliche (531) und 43,2% (404) weibliche Personen. Insgesamt wurden 935 Fälle betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr (592 Eintritte und 906 Fälle) sind die Eintritts- und Fallzahlen deutlich um 11,3% bzw. 3,2% gestiegen. Auch für die jugendlichen Kunden konnte das Angebot durch die höheren Mittelzuteilungen des Bundes ausgebaut werden.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	378	57,4%
Frauen	281	42,6%
Gesamt	659	100%

Bestand

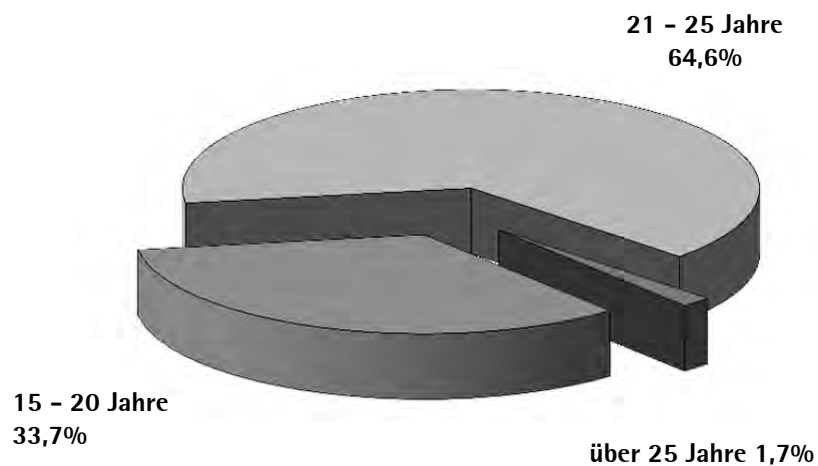
Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	531	56,8%
Frauen	404	43,2%
Gesamt	935	100%

2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kunden/innen - nämlich 64,6% - ist zwischen 21 und 25 Jahre alt (2013: 61,4%). Betrachtet man die Gesamtheit der Kunden/innen in allen Altersklassen, so sind gegenüber dem Vorjahr keine relevanten Abweichungen erkennbar.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Personen über 25 Jahre in Ausnahmefällen weiter in der Fachstelle für Jugendliche betreut werden (1,7%), wenn die reguläre Zuweisungszeit erst nach Überschreiten der Altersgrenze ausläuft. Im Projekt SchAu für alleinerziehende Jugendliche sind zudem grundsätzlich Zuweisungen bis zum Alter von 27 Jahren möglich.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15 - 20 Jahre	189	35,6%	126	31,2%	315	33,7%
21 - 25 Jahre	337	63,5%	267	66,1%	604	64,6%
über 25 Jahre	5	0,9%	11	2,7%	16	1,7%
Gesamt	531	100%	404	100%	935	100%



3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Der Anteil der ledigen Kundinnen und Kunden dominiert deutlich mit 96,0%. Nur 2,9% sind in der Altersgruppe U25 verheiratet (Vorjahr: 3,5%). Es gibt aber 167 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus (17,9%). Ihnen stehen nur 27 verheiratete Kundinnen und Kunden gegenüber. Die Notwendigkeit von zielgruppenorientierten Projekten wie „Schöne Aussichten für Alleinerziehende (SchAu)“ wird dadurch verdeutlicht.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	898	96,0%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	27	2,9%
getrennt lebend	4	0,4%
geschieden	5	0,5%
verwitwet	1	0,1%
Gesamt	935	100%



Anzahl der Kinder

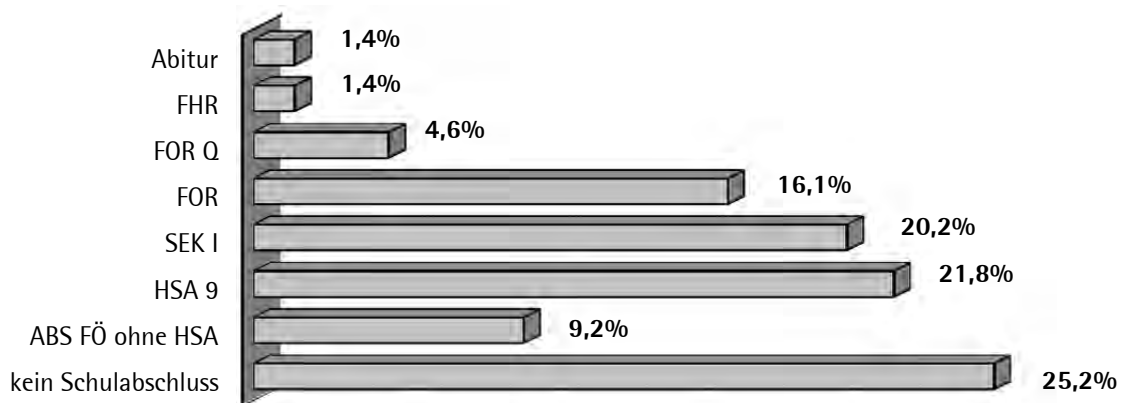
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	768	82,1%
1	136	14,5%
2 - 4	31	3,3%
> 4	0	0,0%
Gesamt	935	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den Jugendlichen mit 34,4% im Vergleich zum Vorjahr (41,0%) deutlich gesunken und liegt niedriger als bei den Erwachsenen (38,2%). Wie bereits in den vorherigen Berichtsjahren verfügen die in der Gemeinwohlarbeit eingesetzten Frauen über eine bessere Schulbildung als die jugendlichen Männer. Der Schwerpunkt bei beiden Geschlechtern liegt wie bisher beim Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) mit insgesamt 42,0%.

Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	7	1,3%	6	1,5%	13	1,4%
FHR	6	1,1%	7	1,7%	13	1,4%
FOR Q	27	5,1%	16	4,0%	43	4,6%
FOR	66	12,4%	85	21,0%	151	16,1%
SEK I	99	18,6%	90	22,3%	189	20,2%
HSA 9	124	23,4%	80	19,8%	204	21,8%
ABS FÖ ohne HSA	54	10,2%	32	7,9%	86	9,2%
kein Schulabschluss	148	27,9%	88	21,8%	236	25,2%
Gesamt	531	100%	404	100%	935	100%

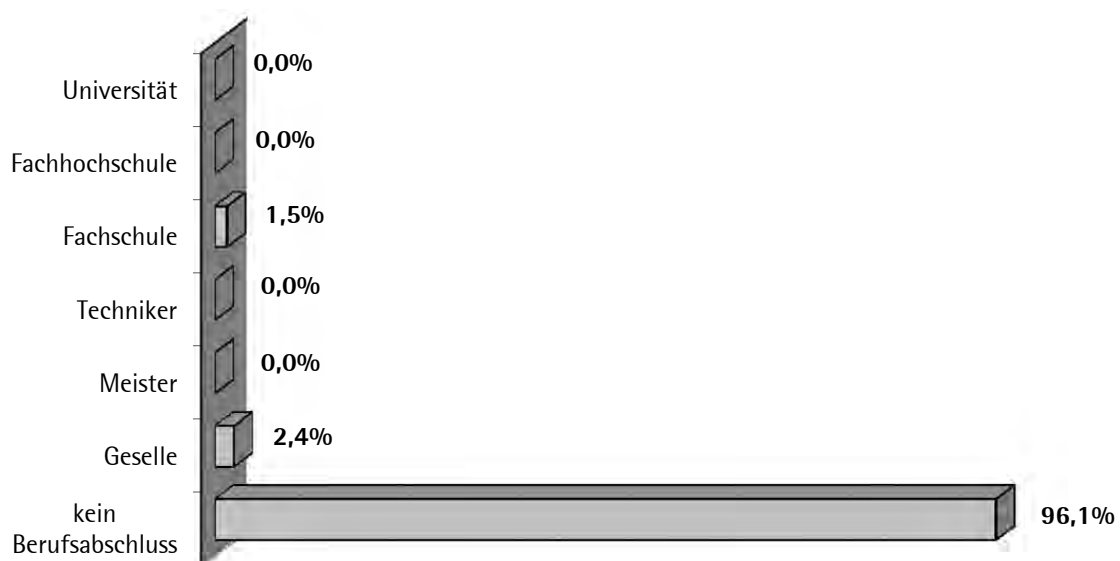


5. Art der Berufsausbildung

Die bei vielen Jugendlichen fehlenden Schulabschlüsse haben weiter reichende Auswirkungen. Mit 3,9% (2012: 4,1% und 2013: 3,1%) verfügt nur ein sehr geringer Teil der jungen Erwachsenen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den meisten dieser Fälle liegt ein Gesellenbrief vor.

Wegen des Wegfalls der modularen Qualifizierungen innerhalb von AGH ist es erforderlich, die Kombination mit kurzzeitigen Qualifizierungen (AVGS-MAT) weiter auszubauen. Nachteilig an dieser Konstruktion ist für den Kunden, dass für die Teilnahme an der Qualifizierung keine Mehraufwandsentschädigung gezahlt werden kann.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachhochschule	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachschule	3	0,6%	11	2,7%	14	1,5%
Techniker	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Meister	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Geselle	10	1,9%	12	3,0%	22	2,4%
kein Berufsabschluss	518	97,6%	381	94,3%	899	96,1%
Gesamt	531	100%	404	100%	935	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ist mit 14,3% bei den Jugendlichen deutlich geringer als bei den Erwachsenen (27,7%). 11,3% der Jugendlichen verstehen lediglich befriedigend bis mangelhaft Deutsch (Vorjahr 10,9%). 12,5% können sich in Deutsch nicht gut verständlich ausdrücken (Vorjahr 12,1%).

Staatsangehörigkeit / Herkunft

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	483	91,0%	357	88,4%	840	89,8%
davon Herkunftsland Deutschland	458	86,3%	343	84,9%	801	85,7%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	25	4,7%	14	3,5%	39	4,2%
andere Nationalität (Ausländer)	48	9,0%	47	11,6%	95	10,2%
Gesamt	531	100%	404	100%	935	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	65	12,2%	103	25,5%	168	18,0%
gut	402	75,7%	259	64,1%	661	70,7%
befriedigend bis mangelhaft	64	12,1%	42	10,4%	106	11,3%
Gesamt	531	100%	404	100%	935	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	64	12,1%	103	25,5%	167	17,9%
gut	398	75,0%	253	62,6%	651	69,6%
befriedigend bis mangelhaft	69	13,0%	48	11,9%	117	12,5%
Gesamt	531	100%	404	100%	935	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt sind im Bereich der Fachstelle U25 wie bei den Erwachsenen gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist deren Anteil von 4,3% auf 9,7% angewachsen. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen (4,9%) und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (3,3%). Berücksichtigt man ausschließlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeitsgelegenheit bis zum Ende durchlaufen haben, liegt die Quote des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt bei 22,9%.

Dies hängt allerdings auch mit der hohen Abbruchquote zusammen, die mit 57,6% deutlich größer ist als bei den Erwachsenen (36,5%). Hauptabbruchsgründe sind persönliches Fehlverhalten wie z.B. unentschuldigte Fehlzeiten (42,7%). Die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen der Jugendlichen sind im Vergleich zu einem langzeitarbeitslosen Erwachsenen oft deutlich geringer. In 47 Fällen wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Der Übergang in andere Fördermaßnahmen ist konstant bei 17,4% (2013: 17,5%) und liegt damit wie in den Vorjahren deutlich höher als im Bereich der Erwachsenen (9,3%).

Die Übergänge in außerbetriebliche Ausbildung (65) sind an dieser Stelle besonders erwähnenswert (2013: 52). Zudem sind Vermittlungen in berufsvorbereitende Maßnahmen (16), Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (25) und in Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (11) erfolgt.

Wie im Bereich Ü25 wird auch hier deutlich, dass eine einzelne Maßnahme bei Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen oft nicht zum Ziel führt. Der Bedarf der Jugendlichen an aufeinander aufbauenden und abgestimmten Fördermaßnahmen ist deutlich erkennbar. Diesem Bedürfnis wurde in 2014 durch die Weiterführung des differenzierten Maßnahme-Angebotes (SchAu, GWA Plus und GWA Plus Tierpflege) und mit konzeptionellen Anpassungen entsprochen.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	38	9,8%	29	9,6%	67	9,7%
andere Fördermaßnahme	69	17,8%	51	16,9%	120	17,4%
planmäßiges Maßnahmeende	63	16,3%	42	13,9%	105	15,2%
Abbruch	217	56,1%	180	59,6%	397	57,6%
Gesamt	387	100%	302	100%	689	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	17	4,4%	6	2,0%	23	3,3%
Ausbildung	17	4,4%	17	5,6%	34	4,9%
Existenzgründung	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
geringfügige Beschäftigung	4	1,0%	5	1,7%	9	1,3%
Gesamt	38	9,8%	29	9,6%	67	9,7%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	40	10,3%	25	8,3%	65	9,4%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	3	0,8%	8	2,6%	11	1,6%
Kind & Job	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	0	0,0%	2	0,7%	2	0,3%
Maßnahme bei e. Träger / Arbeitgeber (MAT/MAG)	15	3,9%	10	3,3%	25	3,6%
Berufsvorbereitung	11	2,8%	5	1,7%	16	2,3%
Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	69	17,8%	51	16,9%	120	17,4%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	1	0,3%	2	0,7%	3	0,4%
Studium	0	0,0%	2	0,7%	2	0,3%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	4	1,3%	4	0,6%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	173	44,7%	121	40,1%	294	42,7%
Schule	8	2,1%	10	3,3%	18	2,6%
Arbeitsunfähigkeit	23	5,9%	24	7,9%	47	6,8%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	6	2,0%	6	0,9%
Umzug (andere Kommune)	2	0,5%	3	1,0%	5	0,7%
kein ALG II-Bezug mehr	4	1,0%	6	2,0%	10	1,5%
Inhaftierung	5	1,3%	0	0,0%	5	0,7%
Tod	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbleib unbekannt	1	0,3%	2	0,7%	3	0,4%
Gesamt	217	56,1%	180	59,6%	397	57,6%

Fallbeispiel – Fachstelle

Als Frau L. im Januar 2014 in die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle für Jugendliche eintritt, ist sie bereits 24 Jahre alt. Sie hat vor Jahren die Förderschule nach der 8. Klasse verlassen, eine erste Ausbildung aufgrund einer Schwangerschaft jedoch vorzeitig beendet. Ein zweites Kind folgte. Frau L. arbeitete in den folgenden acht Jahren praktisch nicht. Schulden häuften sich an.

In Absprache mit dem JobCenter Essen tritt sie die Gemeinwohlarbeit an, um das immer noch erklärte Ziel einer Ausbildung zu verwirklichen. Ihrem Wunsch entsprechend erhält sie eine Arbeitsgelegenheit im Bereich „Maler“ beim Kooperationspartner CJD Zehnthof. Alleinerziehende Jugendliche mit Kindern werden zwar vorrangig durch ein spezielles GWA-Angebot (SchAu - „Schöne Aussichten für Alleinerziehende“) betreut; in diesem Projekt kann ihr jedoch kein Einsatz im Malerberuf angeboten werden.

Frau L. arbeitet zunächst stundenreduziert, gewöhnt sich an das Arbeitsleben und bekommt Familie und Arbeit gut organisiert. Während der gesamten Maßnahme hat sie nur einen Fehltag. Auch nachdem ihre Stundenzahl angehoben wurde, arbeitet sie stetig und zuverlässig.

Probleme versucht sie, konstruktiv zu lösen, z.T. unter Mithilfe der Fachstelle U25. Sie zeigt, dass sie über die relevanten Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen verfügt.

Aufgrund einer Legasthenie, dem Abgang von der Förderschule und ihrer bisherigen Lebenssituation erwägen JobCenter und Fachstelle, sie für eine theorie-reduzierte Reha-Ausbildung vorzuschlagen. Dies will Frau L. jedoch nicht. Ein Test des Psychologischen Dienstes belegt ihre Eignung für eine reguläre Ausbildung.

Frau L. bewirbt sich im Sommer 2014 um eine außerbetriebliche Ausbildung bei der Jugendhilfe Essen gGmbH. Ihre Bewerbungsunterlagen legt sie beim alljährlichen Sommerfest eigeninitiativ dem Bereichsleiter „Berufliche Bildung“ vor. Nach einem Vorstellungsgespräch im Ausbildungsbereich Maler bekommt sie die Zusage zur Teilzeitausbildung.



Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2014 und Kundenbestand

Die Zentren für Joborientierung haben in 2014 859 Eintritte verzeichnet. Davon waren 550 Männer (64,0%) und 309 Frauen (36,0%). Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 64,2% männliche (850) und 35,8% (473) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.323 Fälle betreut.

Der Anteil der männlichen Kunden liegt im Vergleich zu den Fachstellen (Ü25: 58,8% und U25: 56,8%) höher. Im Vergleich zum Vorjahr mit 679 Eintritten konnte durch den in 2014 erfolgten umfangreichen Ausbau der angebotenen Plätze von 479 auf 578 Plätze eine erhebliche Steigerung erzielt werden.

Die Strukturdaten für die ZfJO werden nicht gesondert für die verschiedenen Altersgruppen ausgewiesen. Nur zwei kleinere Projekte bei der Boje und dem CJD werden ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenter bedient. In allen anderen ZfJO sind aber ebenfalls Zuweisungen von Jugendlichen möglich. In 2014 wurden etwa 41% der zugewiesenen Jugendlichen (91 von 245) in den für alle Altersgruppen offenen ZfJO betreut.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	550	64,0%
Frauen	309	36,0%
Gesamt	859	100%

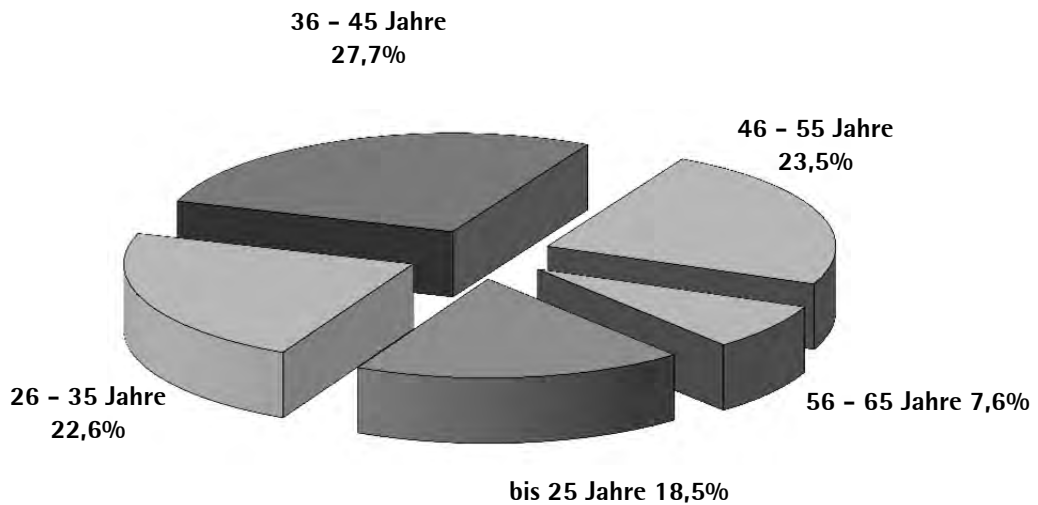
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	850	64,2%
Frauen	473	35,8%
Gesamt	1.323	100%

2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kunden/innen, nämlich 51,2%, ist zwischen 36 und 55 Jahre alt (Vorjahr 52,2%). Vergleiche mit den Altersstrukturen der Fachstellen sind durch die Darstellung aller Altersgruppen bei den ZfJO nicht sinnvoll. Die Ausprägungen in den Altersklassen entsprechen weitestgehend den Vorjahren.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	143	16,8%	102	21,6%	245	18,5%
26 - 35 Jahre	199	23,4%	100	21,1%	299	22,6%
36 - 45 Jahre	245	28,8%	122	25,8%	367	27,7%
46 - 55 Jahre	197	23,2%	114	24,1%	311	23,5%
56 - 65 Jahre	66	7,8%	35	7,4%	101	7,6%
Gesamt	850	100%	473	100%	1.323	100%

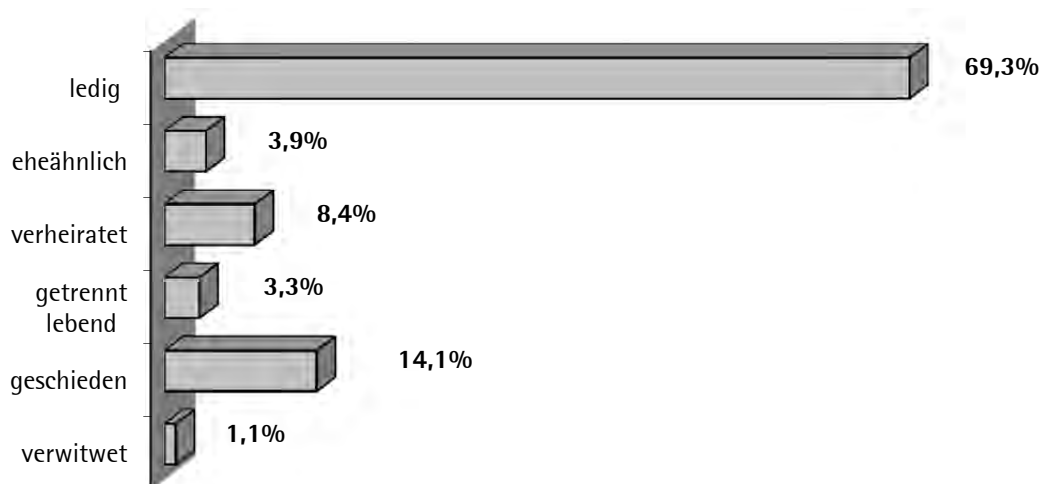


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Die Gruppe der ledigen Kundinnen und Kunden ist in den ZfJO mit 69,3% am größten. Relativ groß ist mit 3,9% der Anteil der eheähnlichen Gemeinschaften. Bei den Projekten der Fachstellen Ü25 liegt der Vergleichswert bei 1,4%. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 65,0% sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften, der mit dem Anteil der Ledigen korreliert.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	917	69,3%
eheähnlich	51	3,9%
verheiratet	111	8,4%
getrennt lebend	43	3,3%
geschieden	187	14,1%
verwitwet	14	1,1%
Gesamt	1.323	100%



Anzahl der Kinder

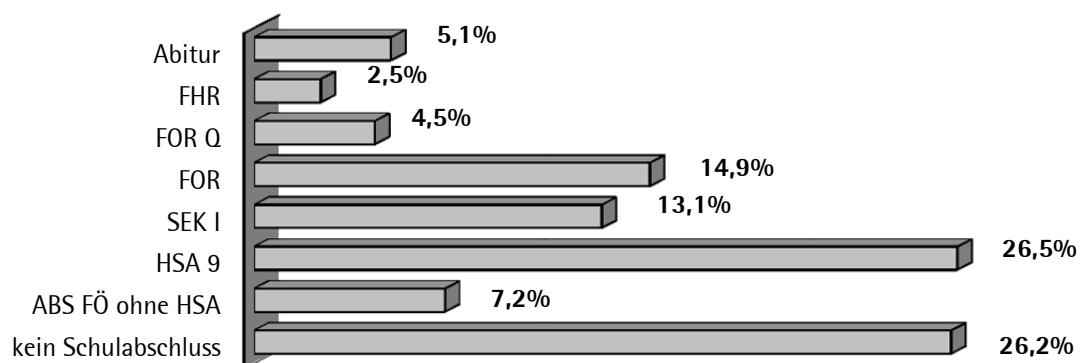
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	860	65,0%
1	210	15,9%
2 - 4	232	17,5%
> 4	21	1,6%
Gesamt	1.323	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 33,4% im Vergleich zum Vorjahr (36,9%) gesunken. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss ist angestiegen, liegt aber mit 39,6% weiter unter dem Niveau der Fachstellen (Ü25: 43,8% und U25: 42,0%). Relativ hoch ist dagegen wie im Vorjahr der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit insgesamt 27,0%. Über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen wesentlich weniger Teilnehmer (Ü25 18,0% und U25: 23,5%).

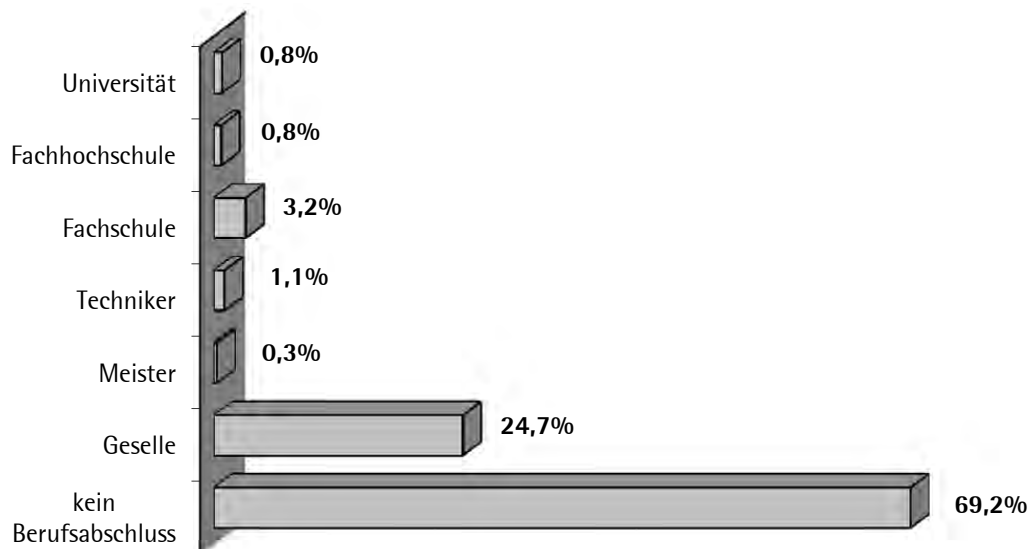
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	45	5,3%	23	4,9%	68	5,1%
FHR	18	2,1%	15	3,2%	33	2,5%
FOR Q	36	4,2%	24	5,1%	60	4,5%
FOR	136	16,0%	61	12,9%	197	14,9%
SEK I	113	13,3%	60	12,7%	173	13,1%
HSA 9	238	28,0%	112	23,7%	350	26,5%
ABS FÖ ohne HSA	50	5,9%	45	9,5%	95	7,2%
kein Schulabschluss	214	25,2%	133	28,1%	347	26,2%
Gesamt	850	100%	473	100%	1.323	100%



5. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine zweite Problemlage bei den in den ZfJO eingesetzten Kunden deutlich. Nur 30,8% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Mehrheit davon (24,7% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. In 6,2% der Fälle werden Personen mit darüber hinaus gehenden Ausbildungen in den ZfJO eingesetzt (Ü25: 5,3%). Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 27,7% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 32,6% deutlich kleiner.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	8	0,9%	3	0,6%	11	0,8%
Fachhochschule	9	1,1%	1	0,2%	10	0,8%
Fachschule	16	1,9%	26	5,5%	42	3,2%
Techniker	14	1,6%	0	0,0%	14	1,1%
Meister	4	0,5%	0	0,0%	4	0,3%
Geselle	226	26,6%	101	21,4%	327	24,7%
kein Berufsabschluss	573	67,4%	342	72,3%	915	69,2%
Gesamt	850	100%	473	100%	1.323	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 17,8% der Kunden/innen haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft hat, liegt bei 9,6%. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt hingegen bei 18,3%. Die eigene aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine noch höhere Hürde dar. 20,6% der Kunden gelingt es lediglich, sich befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken. Dieser Wert liegt damit über dem Anteil der Personen, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die oftmals erheblichen zusätzlichen multiplen Vermittlungshemmnisse (u.a. Lernbehinderung, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen) den Sprachgebrauch einschränken.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	773	90,9%	423	89,4%	1.196	90,4%
davon Herkunftsland Deutschland	703	82,7%	385	81,4%	1.088	82,2%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	70	8,2%	38	8,0%	108	8,2%
andere Nationalität (Ausländer)	77	9,1%	50	10,6%	127	9,6%
Gesamt	850	100%	473	100%	1.323	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	394	46,4%	231	48,8%	625	47,2%
gut	299	35,2%	157	33,2%	456	34,5%
befriedigend bis mangelhaft	157	18,5%	85	18,0%	242	18,3%
Gesamt	850	100%	473	100%	1.323	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	380	44,7%	224	47,4%	604	45,7%
gut	288	33,9%	159	33,6%	447	33,8%
befriedigend bis mangelhaft	182	21,4%	90	19,0%	272	20,6%
Gesamt	850	100%	473	100%	1.323	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmenden. Auch wenn diese schwerste Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Vermittlungserfolge zu erzielen: Insgesamt 4,5% aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2013: 3,8%). Bezogen auf alle Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 9,2%.

Von 749 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 109 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 14,6% (2013: 12,3%). Schwerpunkte sind hier die Übergänge in weiter führende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (79 Fälle)
- Vermittlungen in berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte (5 Fälle)
- in vier Fällen Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (7 Fälle)
- Maßnahmen bei einem Träger oder Arbeitgeber (MAT / MAG) in fünf Fällen

Es wird auch hier deutlich, dass für Kundinnen und Kunden mit schwersten Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss insbesondere für diesen Kundenkreis vorgehalten werden.

Insgesamt 50,9% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstelle Ü25: 36,5% und Fachstelle U25: 57,6%). Im letzten Jahr waren es noch 53,4%. Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmern (25,9%), Arbeitsunfähigkeit (15,1%) oder die Aufnahme einer Therapie (3,6%).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	21	4,3%	13	4,9%	34	4,5%
andere Fördermaßnahme	82	16,9%	27	10,3%	109	14,6%
planmäßiges Maßnahmeende	151	31,1%	74	28,1%	225	30,0%
Abbruch	232	47,7%	149	56,7%	381	50,9%
Gesamt	486	100%	263	100%	749	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	11	2,3%	4	1,5%	15	2,0%
Ausbildung	4	0,8%	3	1,1%	7	0,9%
Existenzgründung	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
geringfügige Beschäftigung	5	1,0%	6	2,3%	11	1,5%
Gesamt	21	4,3%	13	4,9%	34	4,5%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	5	1,0%	2	0,8%	7	0,9%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	59	12,1%	20	7,6%	79	10,5%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	3	0,6%	2	0,8%	5	0,7%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV	4	0,8%	1	0,4%	5	0,7%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	4	0,8%	0	0,0%	4	0,5%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	3	0,6%	1	0,4%	4	0,5%
Berufsvorbereitung	1	0,2%	1	0,4%	2	0,3%
Integrationskurs	2	0,4%	0	0,0%	2	0,3%
Gesamt	82	16,9%	27	10,3%	109	14,6%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	13	2,7%	14	5,3%	27	3,6%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	126	25,9%	68	25,9%	194	25,9%
Schule	2	0,4%	0	0,0%	2	0,3%
Arbeitsunfähigkeit	61	12,6%	52	19,8%	113	15,1%
Grundsicherung	1	0,2%	1	0,4%	2	0,3%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	2	0,8%	2	0,3%
Umzug (andere Kommune)	4	0,8%	5	1,9%	9	1,2%
kein ALG II-Bezug mehr	3	0,6%	1	0,4%	4	0,5%
Inhaftierung	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
Tod	2	0,4%	0	0,0%	2	0,3%
Verbleib unbekannt	19	3,9%	6	2,3%	25	3,3%
Gesamt	232	47,7%	149	56,7%	381	50,9%

Fallbeispiel – Zentren für Joborientierung – Die Fähre

Bereits vor einigen Jahren hat Herr A. an einer Maßnahme zur Joborientierung bei der Suchthilfeeinrichtung „Die Fähre“ teilgenommen. Damals trank er täglich Alkohol in großen Mengen und nahm Drogen. Er erklärte offen, dass er seinen Lebenswandel prinzipiell nicht ändern wollte und ein Entzug oder eine Therapie für ihn nicht in Frage kämen. Um an der Maßnahme teilzunehmen, schränkte er seinen Alkoholkonsum jedoch so weit ein, dass er während der Arbeitszeit nüchtern war; arbeiten konnte er allerdings erst, als er sich zusätzlich auch beim Drogenscreening frei von Drogen erwies. In Einzelgesprächen wurden seine vielfältigen Probleme erörtert (Konflikte mit der Familie, Geldsorgen, Schwierigkeiten in der Affektsteuerung etc.). Eine Anbindung an eine ambulante Therapie gelang jedoch nicht. Immer wieder kam es zu Konflikten zwischen A. und Teilnehmern oder Anleitern. Die Maßnahme endete, weil er nicht mehr erschien und auch nicht erreichbar war.

Überraschend meldet er sich dann 2013, um mitzuteilen, dass er gerne wieder an einer entsprechenden Maßnahme teilnehmen würde. Als Ergebnis der zurückliegenden Gespräche hat er mittlerweile eine Entgiftung und eine stationäre Therapie absolviert. Der Wandel ist deutlich wahrnehmbar, allerdings hat Herr A. weiterhin viele Probleme. Es fällt ihm schwer, soziale Kontakte einzugehen, er sondert sich ab und reagiert frustriert und aggressiv, wenn sich Menschen nicht seinen hohen Ansprüchen entsprechend verhalten. Auch an sich selbst hat A. hohe Erwartungen. Das führte immer wieder zu Überforderung, Frustration, Selbstabwertung und in der Folge zu Rückfällen.

Wieder führen die Betreuer viele Einzelgespräche mit ihm. Eigeninitiativ erfragt er dafür neue Termine, was zeigt, dass er die Hilfe braucht. Parallel wird er von einem gesetzlichen Betreuer und Kollegen vom Ambulant Betreuten Wohnen unterstützt. Durch die Hilfeleistungen stellt sich heraus, dass A. ein frühkindliches sexuelles Trauma erlitten hat. Er nimmt ambulant therapeutische Hilfe in Anspruch, weigert sich jedoch eine stationäre Traumatherapie in Angriff zu nehmen, da die Angst noch zu groß ist.

Er gerät in eine akute Krise, ist selbstmordgefährdet. Der zweifelhafte Schutz, den die Suchtmittel bieten, indem sie den seelischen Schmerz betäuben, ist weggefallen. A. sieht sich mit den Problemen konfrontiert, die er ja eigentlich nicht fühlen will oder nicht aushalten kann. Alle Helfer unterstützen ihn in dieser Situation und sorgen für seine psychiatrische Versorgung. Eng eingebunden in alle Prozesse ist auch der Fallmanager im JobCenter und so kann eine gute Versorgung und die glückliche Stabilisierung von Herrn A. erreicht werden.

Anfang 2014 endete die Maßnahme in der „Fähre“. Fallmanager, Sozialarbeiter und Betreuer sind mit Herrn A. der Meinung, dass er zur notwendigen weiteren Stabilisierung in eine weiter aufbauende Arbeitsgelegenheit einmünden sollte. Leider ist der gesetzlich definierte Zeitraum von maximal 24 Monaten in der Gemeinwohlarbeit in seinem Fall jedoch fast erschöpft. Herr A. hat jedoch Glück und kann in eine FAV im Garten- und Landschaftsbau übergehen.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Bei FAV-Stellen handelt es sich um öffentlich geförderte Arbeitsverhältnisse. Eine FAV-Stelle wird allerdings nur dann öffentlich mit Beschäftigungszuschüssen von bis zu 75 Prozent finanziert, wenn zuvor geklärt ist, dass der Arbeitssuchende absehbar keine Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt hat. Bei den Menschen, die für eine FAV in Frage kommen, handelt es sich um Personen, bei denen alle anderen Mittel ausgeschöpft sind und die neben der Langzeitarbeitslosigkeit durch zwei weitere Vermittlungshemmnisse gravierend bei der Suche nach einer Beschäftigung gehandicapt sind.

Beitrag Pick-Up

Was ist Pick-Up?

Pick-Up bietet zehn niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II für besonders arbeitsmarktferne Menschen, die multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Projekt richtet sich an chronisch Mehrfachabhängige, also an Menschen, die abhängig sind von illegalen Drogen und Alkohol bzw. an Substituierte. Die Teilnehmer haben diverse soziale und gesundheitliche Schwierigkeiten, z.B. Phasen der Wohnungslosigkeit, Haft, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Tagesstruktur, chronische Erkrankungen. Das Programm richtet sich insbesondere an die Abhängigen, die aktuell (noch) nicht das Ziel der Abstinenz für sich erklären und darum nicht am Arbeitsmarkt oder anderen Arbeitsgelegenheiten teilhaben können.

Pick-up schafft für diese Menschen durch Beschäftigung eine sinnvolle Tagesstruktur. Die im Projekt gestellte Aufgabe ist das Reinigen ausgewählter, u.a. von der Trinkerszene aufgesuchter Bereiche der Essener Innenstadt. Es handelt sich dabei selbstverständlich um eine zusätzliche, wettbewerbsneutrale Tätigkeit zur bestehenden Stadtreinigung. Die Teilnehmer absolvieren je nach ihren Fähigkeiten werktäglich zwei bis drei Reinigungstouren unter Anleitung – bei positiver Entwicklung gehen sie die Routen im weiteren Verlauf auch allein. Die professionelle Arbeitskleidung wird von der Essener Stadtreinigung gestellt. Der Einsatz dauert zwischen vier und sechs Stunden. In den Pausen ist es den Projektteilnehmern in den Räumen der Suchthilfe möglich, unter Kontrolle Bier zu trinken. Alle Teilnehmer werden von medizinischem Fachpersonal ausführlich über die schädlichen Folgen des riskanten, missbräuchlichen Drogen- und Alkoholkonsums aufgeklärt, alternative Hilfen und Ausstiegsangebote werden vorgestellt. Ein in der Suchtarbeit erfahrener Sozialarbeiter, der in sozialen und gesundheitlichen Fragen direkte Beratung, Begleitung und Vermittlung leistet, flankiert das Projekt.

Welche Personen nehmen teil?

Pick-Up startete am 1. Oktober 2014 unter großem öffentlichem Interesse. Bislang sind 17 Männer und drei Frauen in das Projekt eingemündet. Einige Teilnehmer brechen die Maßnahme schon nach kurzer Zeit ab, da sie aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung nicht in der Lage sind, die Tätigkeit dauerhaft auszuüben: Die 16 bis zum 31. März in der Maßnahme beschäftigten Teilnehmer/innen waren durchschnittlich seit 21 Jahren von illegalen Drogen abhängig, die längste Abhängigkeit dauerte 34 Jahre, die kürzeste 14 Jahre. Die Teilnehmenden hatten vor Pick-Up durchschnittlich 3,6 Substitutionsbehandlungen (inkl. der aktuellen), 3,8 Therapien und zehn Entgiftungen durchlaufen.

17 der Teilnehmenden waren substituiert, drei Personen mündeten ohne Substitution ein. Fünf Personen waren bei Aufnahme ohne festen Wohnsitz (obdachlos). Sie übernachteten in der Notschlafstelle der Suchthilfe oder wurden vor Aufnahme dorthin vermittelt. Zwölf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen Schulabschluss (überwiegend Hauptschulabschluss 9. oder 10. Klasse und Fachoberschulreife), vier Personen haben keinen Abschluss. Lediglich zwei verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 13 haben eine solche angefangen, jedoch nie abgeschlossen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mehrjährige Hafterfahrung. Die durchschnittliche Haftdauer liegt bei sechs Jahren. Die längste Inhaftierung betrug 20 Jahre, die kürzeste 2,5 Jahre. Neun Personen standen bei ihrer Aufnahme in Pick-Up unter Bewährung. Alle Teilnehmer/innen haben in der Vergangenheit Gewalterfahrungen gemacht – sowohl als Opfer als auch als Täter. Alle klagen über Motivationsschwierigkeiten, vermissen in ihrem Alltag die Tagesstruktur. Schulden haben sich aufgehäuft, soziale Kontakte fehlen.

Erfolge von Pick-Up

Zu Beginn stehen wichtige Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und ein angemessenes Sozialverhalten im Mittelpunkt. Das Angebot des Bierkonsums wird kaum genutzt. Alle Personen geben in einer anonymen Befragung an, dass sie tagsüber weniger trinken, seit sie in der Maßnahme sind. Acht Personen geben an, öfter als zuvor über ihren Konsum nachzudenken, zehn geben die Rückmeldung, dass sie seitdem häufiger über Veränderungen in ihrem Leben nachdenken.

Alle Personen nehmen regelmäßig Gespräche sowohl mit dem Anleiter als auch mit dem Pädagogen wahr. Insgesamt wurden 624 Beratungs- bzw. Anleiter-Gespräche zu unterschiedlichen Anlässen geführt. 14 Gruppensitzungen („Teilnehmer-Teamsitzungen“) wurden durchgeführt, um grundsätzliche Fragestellungen zu erörtern und den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Mit jedem Teilnehmer werden individuelle Ziele erarbeitet und in regelmäßigen Intervallen überprüft (interne Zielpläne).

Viele der Teilnehmenden nehmen regelmäßig flankierende Dienste der Suchthilfe in Anspruch (Substitution, Integrationsangebot, Betreutes Wohnen, ärztliche Untersuchungen, Krisencafé sowie Begleitungen).

Die Teilnehmer erfahren Pick-Up als Aufwertung ihrer Person; sie fühlen sich wieder nützlich und in die Gesellschaft eingebunden. Aus der Bevölkerung kommt mittlerweile eine sehr positive, wertschätzende Resonanz. Die Arbeitskleidung steigert das Gruppenzugehörigkeitsgefühl und wird als identitätsstiftend gesehen. Stabilere Teilnehmer bekommen nach und nach mehr Verantwortung und bestreiten einzelne Reinigungsrouten eigenständig. Größere Regelverstöße wie Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit wurden nicht registriert. Erste sehr positive Betreuungsverläufe mit Vermittlungen in (auch Abstinenz orientierte) Hilfen sind zu verzeichnen.

Positiver Nebeneffekt: Die Szenetreffs werden täglich zusätzlich gesäubert, besonders am Willy-Brandt-Platz ist eine deutliche Verbesserung der Sauberkeit auszumachen. Bis Ende Februar 2015 konnte Pick-Up 109 Einsatz-Tage mit insgesamt 249 Reinigungsrouten verzeichnen. 45 große Müllcontainer wurden über die Entsorgungsbetriebe Essen entsorgt.

Es gibt Anfragen aus anderen Kommunen, in denen ähnliche Projekte in Planung sind.



Fallbeispiel – Zentren für Joborientierung – Haus Bruderhilfe

Herr W. hat durch jahrelanges Trinken alles verloren: die feste Stelle als Facharbeiter und zu guter Letzt auch seine Familie mit den zwei Kindern, die damals vier und sechs Jahre alt sind. Hochverschuldet hat seine Frau ihn vor die Tür gesetzt. Er trinkt weiter, er leidet unter Depressionen, wird medikamentös behandelt. 2010 beginnt er eine qualifizierte Entgiftung mit anschließender Langzeittherapie in einer Essener Fachklinik. Seine Fallmanagerin im JobCenter vermittelt ihn im Anschluss in eine Maßnahme im Zentrum für Joborientierung von „Haus Bruderhilfe“. Dort beginnt er eine Arbeitsgelegenheit in der Haustechnik. Er integriert sich schnell und wird zur rechten Hand des Hausmeisters. Er bringt gute fachliche Kenntnisse mit und arbeitet mit Begeisterung mit am Jahresprojekt, der Konstruktion eines Backhauses. Nach einem halben Jahr wird die Maßnahme verlängert: Ziel ist es, seine Arbeits- und Sozialkompetenzen weiter zu trainieren und sein Selbstwertgefühl zu stärken.

Herr W. kommt regelmäßig in die Beratung, er reflektiert über sich selbst und seine Situation. Die Arbeit macht ihm Spaß, die neuen Kontakte ebenfalls. Er würde gerne als Hausmeister in einer sozialen Einrichtung arbeiten. Jedoch fühlt er sich für die Jobsuche nach einem „trockenen“ Jahr noch nicht stabil genug. Die Maßnahme in der Joborientierung endet, doch Herr W. kann über die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit den Beschäftigungsplatz in der Haustechnik im Haus Bruderhilfe einnehmen. Alle anderen Vermittlungsversuche scheitern daran, dass er sich das Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vorstellen kann, noch nicht einmal ein Praktikum traut er sich zu. Erst 2012 – als er ohne Beschäftigung ist-, lässt sich Herr W. überreden, ein Praktikum bei einer großen Essener Baufirma zu beginnen, zu der das Haus Bruderhilfe einen guten Kontakt pflegt. Im Oktober 2012 beginnt er dort als Bauhelfer. Schon nach wenigen Wochen möchte die Firma ihn, wenn auch unterstützt mit einem Eingliederungszuschuss, befristet einstellen. Nach kurzer Zeit arbeitet er sich zum Zuständigen für den Fuhrpark hoch, der aus ca. 30 Fahrzeugen besteht. In 2014 wird er fest eingestellt.



Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemlagen der beiden Kundenkreise U25 und Ü25 sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen unstrittig erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA aktuell die Daten der Austritte von Juni 2013 bis Mai 2014 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote – sie definiert die Zahl der Kunden/innen, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden – zu beachten. Die Eingliederungsquote für die Austritte bis Mai 2014 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 7,9% im Durchschnitt (2013: 8,1%) wesentlich höher als der Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Die Verbleibsquote – sie definiert die Zahl der Kunden/innen, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind – liegt im Durchschnitt bei 42,8% (2013: 43,0%). Die beiden Quoten unterstreichen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit weiterhin die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West / Zeitreihe Datenstand Mai 2015 / Auftragsnummer 206280). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters aus, die Maßnahmen bedarfsgerecht auszurichten und niedrigschwellige Angebote auszuweiten, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung folgen muss. Dies wirkt sich zunächst nicht auf die Eingliederungsquote, sehr wohl aber auf die Verbleibsquote aus.

Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2015 an die Planungen des Bereiches Markt und Integration des JobCenters angepasst. Ein deutlicher Bedarf liegt bei sehr niedrigschwelligen Maßnahmen (Basis GWA, LoRe, Joborientierung, Pick-Up, Maßnahmen für Alleinerziehende, besondere Zielgruppenprojekte für den Kundenkreis U25). Auch in 2014 wurde der Anteil der niedrigschwelligen Maßnahmen weiter ausgebaut (Dez. 2013: 967 von 2.379 Plätzen, damit 40,6%, Dez. 2014: 1.128 von 2.667 Plätzen, damit 42,3%). In der Bedarfsorientierung und der Passgenauigkeit liegt der Schlüssel zum Erfolg des Gesamtkonzepts. Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer bedarfsorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiter verfolgt. Im Mai 2015 wurden nach Umsetzung der Maßnahmenplanung 2015 insgesamt 1.193 von insgesamt 2.643 Gemeinwohlarbeits-Plätzen (45,1%) in diesen Bereichen angeboten. Insbesondere wurden die Plätze bei den Projekten LoRe und Basis GWA in 2015 weiter ausgebaut.

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben auf Grund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein Erfolgsmodell und haben sich auch in 2014 bewährt.

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote); Kostenträgerschaft: SGB II (zKT)

Jobcenter Essen, Stadt (Gebietsstand Mai 2015)
Zeitreihe (jeweils gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: Mai 2015

Verbleibsquote = "nicht Arbeitslose" plus("sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos") dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

Maßnahmeart / Arbeitslos am Verbleibsende	2013												2014				
	Jul 12 - Jun 13	Aug 12 - Jul 13	Sep 12 - Aug 13	Okt 12 - Sep 13	Nov 12 - Okt 13	Dez 12 - Nov 13	Jan 13 - Dez 13	Feb 13 - Jan 14	Mrz 13 - Feb 14	Apr 13 - Mrz 14	Mai 13 - Apr 14	Jun 13 - Mai 14					
AGH Arbeitsgelegenheiten																	
Insgesamt	5.391	5.416	5.428	5.363	5.272	5.173	4.831	4.893	4.871	4.853	4.997	4.972					
Verbleibsquote	43,1%	42,6%	42,6%	42,7%	43,0%	43,0%	42,9%	42,8%	42,8%	42,7%	42,7%	42,9%					
AGH Entgeltvariante																	
Insgesamt	162	149	116	87	69	58	27	11	-	-	-	-					
Verbleibsquote	53,7%	51,0%	50,0%	42,5%	39,1%	43,1%	33,3%	X	-	-	-	-					
AGH Mehraufwandsvariante																	
Insgesamt	5.229	5.267	5.312	5.276	5.203	5.115	4.804	4.882	4.871	4.853	4.997	4.972					
Verbleibsquote	42,7%	42,3%	42,5%	42,7%	43,1%	43,0%	42,9%	42,8%	42,8%	42,7%	42,7%	42,9%					

Erstellungsdatum: 01.06.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 206280

X) Erst ab einer Mindestanzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote); Kostenträgerschaft: SGB II (zkt)

Jobcenter Essen, Stadt (Gebietsstand Mai 2015)
 Zeitreihe (jeweils gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: Mai 2015

Eingliederungsquote = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dividiert durch Austritte insgesamt multipliziert mit 100

Maßnahmeart / Arbeitslos am Verbleibsende	2013												2014				
	Jul 12 - Jun 13	Aug 12 - Jul 13	Sep 12 - Aug 13	Okt 12 - Sep 13	Nov 12 - Okt 13	Dez 12 - Nov 13	Jan 13 - Dez 13	Feb 13 - Jan 14	März 13 - Feb 14	Apr 13 - Mrz 14	Mai 13 - Apr 14	Jun 13 - Mai 14					
AGH Arbeitsgelegenheiten																	
Insgesamt	5.391	5.416	5.428	5.363	5.272	5.173	4.831	4.893	4.871	4.853	4.997	4.972					
Eingliederungsquote	8,9%	8,5%	8,5%	8,1%	8,1%	8,1%	7,9%	7,8%	7,6%	7,7%	7,7%	7,5%					
AGH Engagetvariante																	
Insgesamt	162	149	116	87	69	58	27	11	-	-	-	-					
Eingliederungsquote	29,0%	26,2%	28,4%	21,8%	17,4%	19,0%	18,5%	X	-	-	-	-					
AGH Mehraufwandsvariante																	
Insgesamt	5.229	5.267	5.312	5.276	5.203	5.115	4.804	4.882	4.871	4.853	4.997	4.972					
Eingliederungsquote	8,3%	8,1%	8,0%	7,9%	8,0%	8,0%	7,9%	7,8%	7,6%	7,7%	7,7%	7,5%					

Erstellungsdatum: 01.06.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 206280

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Informationen.

Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (z. B. 6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote).

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuelleren Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jeden Teilnehmer erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik für insgesamt 7 Untersuchungsintervalle (1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt) festgeschrieben.

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als: **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (definiert als: **[nicht Arbeitslose plus Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind] / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmer zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Maßnahmeteilnehmer, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des Untersuchungsintervalls (z. B. 6 Monate) und einer 6-monatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von 6 Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt.

Die Daten stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme geben, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind.

Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation des Teilnehmers, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hängen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Hinweise zum Vergleich der Rechtskreise

Beim Vergleich der Rechtskreise ist zu beachten, dass die Teilnehmer an Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt mit größeren Eingliederungsproblemen behaftet sind als die Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II sind oft mehrere aufeinander aufbauende Hilfen erforderlich, um den Betroffenen (wieder) näher an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Es ist deshalb zu erwarten, dass EQ und VQ für das SGB II niedriger ausfallen als im SGB III. Einzelne Teilerfolge in Form von Integrationsfortschritten können mit den hier dargestellten Eingliederungs- und Verbleibsquoten nicht abgebildet werden.

Zeitreihenvergleich

Zeitreihenvergleiche der Quoten EQ und VQ zu Austritten über die Jahre 2004 und 2005 hinweg sind aufgrund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 in beiden Rechtskreisen nur eingeschränkt möglich. Für den Rechtskreis SGB II gibt es keine Vergleichswerte für Austritte vor 2005. Im Rechtskreis SGB III hat sich mit der Einführung des SGB II die Grundmenge an potentiellen Teilnehmern und Austritten in ihrer Struktur deutlich verändert, da die relativ arbeitsmarktfernen Arbeitslosenhilfeempfänger aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselten.

Hinweise zum Vergleich der Instrumente

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmern von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

Teilnehmer in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar.

Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmer heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.

Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen führt regelmäßige Prüfungen neu beantragter sowie seit Jahren etablierter Maßnahmen der Gemeinwohlarbeit durch. Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase von Gruppenmaßnahmen obligatorisch eine ausführliche Prüfung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus können auch während der Bewilligungsphase außerplanmäßige Prüfungen erfolgen, außerdem werden im Falle von Kundenbeschwerden kurzfristige zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelstellen der Gemeinwohlarbeit werden ausgewählte Maßnahmen im Laufe des Jahres zusätzlich geprüft.

Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Jahre 2014 wurde bei keiner der durchgeführten Maßnahmeprüfungen (Fachstellen, Zentren für integrierte Projekte, Zentren für JobOrientierung, Einzelstellen) ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt.

Es wurden in 2014 in insgesamt fünf Fällen geringfügige Abweichungen festgestellt. Dabei konnte jeweils kurzfristig eine Klärung und ggfs. Korrektur erreicht werden. Die danach erfolgten Nachprüfungen ergaben jeweils eine vollständige Abhilfe der festgestellten Mängel. Es ergingen zu den gestellten Anträgen in keinem Falle Ablehnungsbescheide.

Die Prüfungen teilen sich in die Hauptbestandteile Rechtmäßigkeits- sowie Zweckmäßigkeitsprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Öffentliches Interesse
 - a) Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
 - b) Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
 - c) Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?
2. Zusätzlichkeit
 - a) Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
 - b) Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
 - c) Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
 - d) Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckgemäßen Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass Qualitätsstandards gesetzt werden und deren Einhaltung sichergestellt ist.

Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der eingesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der eigenen Fortschritte im Hinblick auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit folgende Fragen gestellt:

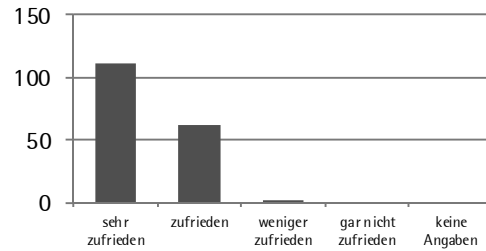
1. Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
2. Ist die Trägereignung gegeben?
3. Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
4. Wie ist die Maßnahme organisiert?

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 als weiterer Prüfungsbestandteil die Kontrolle der kalkulatorischen Kosten aufgenommen. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen.

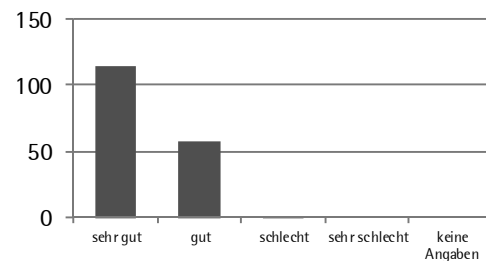
Um die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfragen, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen. Dabei ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Jahre 2014 einen hohen prozentualen Grad erreichte, auch wenn eine mögliche Integration in den 1. Arbeitsmarkt letztendlich von einer geringeren Zahl der Befragten erwartet wurde.

Das Gesamtergebnis der Befragungen wird im Folgenden dargestellt.

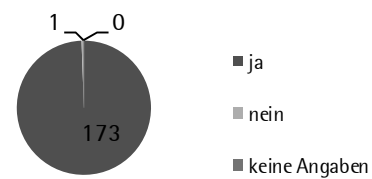
Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	111	63,79
zufrieden	62	35,63
weniger zufrieden	1	0,57
gar nicht zufrieden	0	0,00
keine Angaben	0	0,00
gesamt	174	100



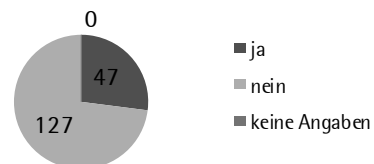
Wie gut ist Ihre Anleiterin/ Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	115	66,09
gut	58	33,33
schlecht	1	0,57
sehr schlecht	0	0,00
keine Angaben	0	0,00
gesamt	174	100



Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	173	99,43
nein	1	0,57
keine Angaben	0	0,00
gesamt	174	100



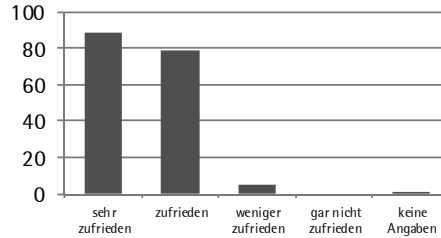
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	47	27,01
nein	127	72,99
keine Angaben	0	0,00
gesamt	174	100



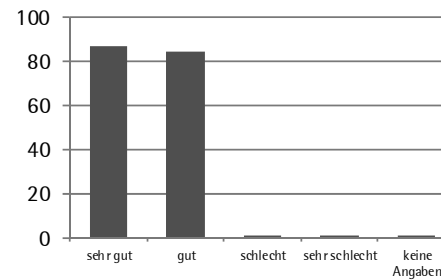
Wenn ja konnten Sie an diesen Tagen eine Pause nehmen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	47	100,00
nein	0	0,00
gesamt	47	100



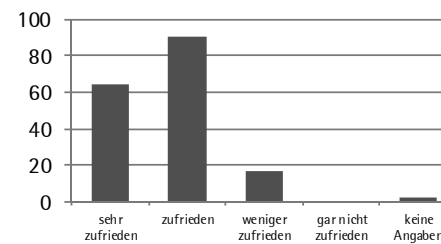
Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	89	51,15
zufrieden	79	45,40
weniger zufrieden	5	2,87
gar nicht zufrieden	0	0,00
keine Angaben	1	0,57
gesamt	174	100



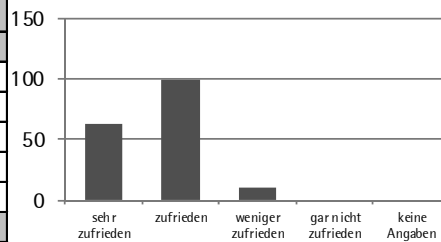
Wie gut ist Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	87	50,00
gut	84	48,28
schlecht	1	0,57
sehr schlecht	1	0,57
keine Angaben	1	0,57
gesamt	174	100



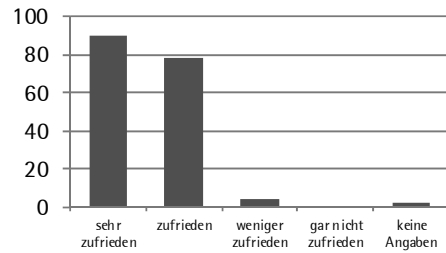
Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	64	36,78
zufrieden	91	52,30
weniger zufrieden	17	9,77
gar nicht zufrieden	0	0,00
keine Angaben	2	1,15
gesamt	174	100



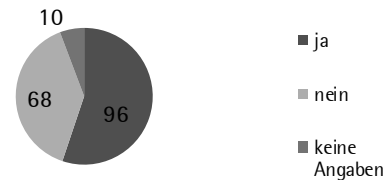
Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	63	36,21
zufrieden	100	57,47
weniger zufrieden	11	6,32
gar nicht zufrieden	0	0,00
keine Angaben	0	0,00
gesamt	174	100



Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	90	51,72
zufrieden	78	44,83
weniger zufrieden	4	2,30
gar nicht zufrieden	0	0,00
keine Angaben	2	1,15
gesamt	174	100



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	96	55,17
nein	68	39,08
keine Angaben	10	5,75
gesamt	174	100



Haben sich durch die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Fähig- und Fertigkeiten verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	144	82,76
nein	27	15,52
keine Angaben	3	1,72
gesamt	174	100



Anhänge

1. Qualitätskriterien Fachstelle

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über den Prozess der Gemeinwohlarbeit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Gemeinwohlarbeit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der TN in Arbeitsgelegenheiten bei Trägern • Vorstellung möglicher Arbeitsgelegenheiten, die zur beruflichen und persönlichen Ausgangssituation des / der TN „passt“. • Begleitung zur Vorstellung beim Träger • Vermittlung der TN in Gemeinwohlarbeits-Zentren • Organisation der Einstiegsphase • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Feststellung von Qualifizierungsbedarfen / Information an das Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung der Träger von Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und im Antragsverfahren (Tätigkeitsprofile) • bei Fragen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung • bei Qualifizierungsbedarfe der TN mit Blick auf erfolgreiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Präsentation • Teamfähigkeit • Konfliktberatung

<ul style="list-style-type: none"> • Integration in den Arbeitsmarkt bei Abbrüchen und Neubesetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturiertes Arbeiten • Koordinierungsfähigkeit • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Kenntnis über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Teilnehmer • Kenntnisse über den lokalen Arbeitsmarkt • Überblick über die Qualifizierungsangebote und deren Voraussetzungen • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • EDV-Kompetenz
<p>Trägerakquisition</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis über das Angebot an Teilnehmern inkl. deren Zuordnung zu den einzelnen Bereichen • Kenntnis über die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt
<p>Prüfen der Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützigkeit des Trägers • Zusätzlichkeit • Öffentliches Interesse • Wettbewerbsneutralität • Hinreichende Bestimmtheit • Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit • Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über die Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Entscheidungskompetenz
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen durch Träger, Zentren und der Fachkraft abgleichen und zusammenführen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten /zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit • Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden

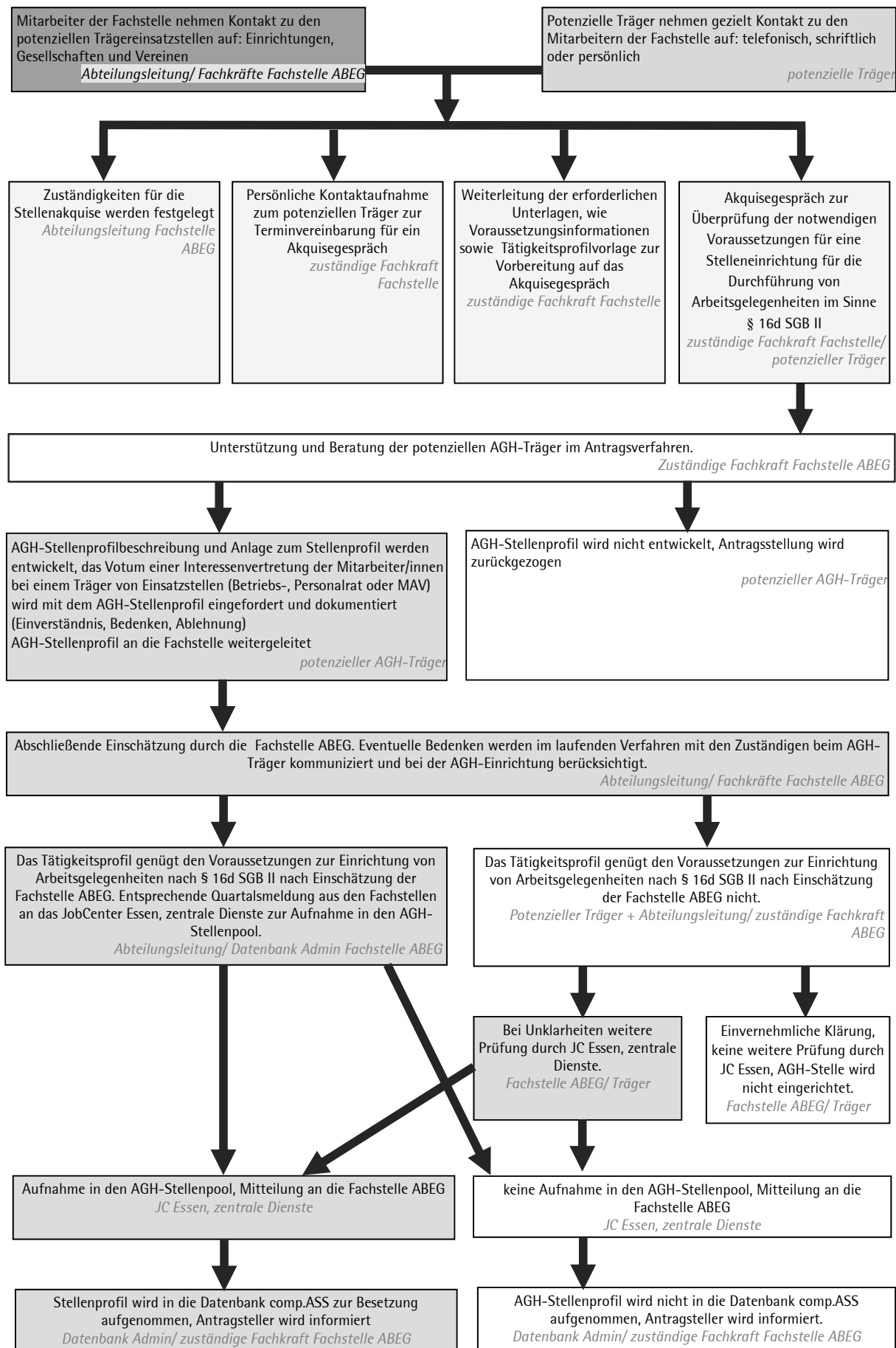
<p>Abrechnung der teilnehmerbezogenen Kosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Anwesenheitslisten• Berechnung der Geldleistung• Auszahlung (der Mehraufwandentschädigung und Fahrtkosten)	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis über Berechnungsmodalitäten• Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten• Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw.• kaufmännisches Denken
<p>Abrechnung der Fallpauschale mit dem JobCenter Essen (und den Zentren)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis über Berechnungsmodalitäten• Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten• Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw.• kaufmännisches Denken• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten



2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA

Tätigkeiten der Fachanleitung im Gemeinwohlarbeitszentrum	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und von Förderungsbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig • Durchführung von Controllingschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik in Kooperation mit der Fachstelle <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft der Fachstelle und dem JobCenter 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

3. Muster Ablauf Stellenakquise Fachstelle



4. Qualitätskriterien ZfJO

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über den Prozess der Arbeitsgelegenheit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Arbeitsgelegenheit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Beantragung von festgestelltem Qualifizierungsbedarf beim Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit

- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen
- Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage
- Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen
- Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden



Tätigkeiten der beruflichen Anleitung	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische qualifizierte Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und Förderungsbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig • Durchführung von Controllingschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft des JobCenters und gegebenenfalls mit der Fachstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

5. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung

1. Der Träger verfügt über eine schriftliche Grundüberzeugung (Leitbild). Darin sind u.a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und zu den Organisationszielen des Dienstes getroffen.
2. Für Mitarbeiter, Kooperationspartner und Auftraggeber liegt ein Konzept vor, welches die Arbeitsweisen, die Ziele und Aufgabenbereiche beschreibt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt.
3. Der Träger stellt regelmäßige Sitzungen (z.B. Teambesprechungen, Klausurtage, Supervisionen) zur Fallarbeit, Konzeptentwicklung und Überprüfung der Prozesse sicher.
4. Der Träger stellt sicher, dass die im Einzelfall zuständigen Ansprech- und Begleitpersonen die sozialpädagogische Qualität und fachliche Anleitung gewährleisten und über eine qualifizierte Vertretung verfügen, die auf dem aktuellen Kenntnisstand ist.
5. Der Träger stellt sicher, dass Ablauf und Begleitung fortlaufend und zeitnah dokumentiert werden. Akten werden ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme und tatsächlichen Einmündung in die Arbeitsgelegenheit geführt. Alle Akten sind ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt.
6. Die Träger beteiligen sich an der Erstellung des Jahresberichtes zur Gemeinwohlarbeit in Essen.
7. Auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung wird mit jedem zugewiesenen Teilnehmer ein Beratungsgespräch durchgeführt, in dem ermittelt wird, welches Tätigkeitsfeld am besten zum persönlichen Fähigkeitsprofil des Einzelnen passt.
8. Gemeinsam mit dem Klienten verbindliche Schritte festgelegt, die zum Abbau der Vermittlungshemmnisse führen.
9. Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei Personen in besonders schwierigen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen und ggf. deren Einleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Fallmanager.
10. Jeder Prozess wird mittels des für Essen gültigen Zwischen- bzw. Abschluss-Beurteilungsbogens dokumentiert und bewertet.
11. Die Zentren zur Joborientierung stimmen ihre Arbeit eng untereinander ab. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an dem Arbeitskreis, zu dem sie sich derzeit zusammengeschlossen haben, bilden in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Essen einen Qualitätszirkel und kooperieren mit externen Partnern und örtlichen Diensten.

6. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante

Maßnahme	Träger	Plätze
Fachstellen für Gemeinwohlarbeit		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	500
Fachstelle ü25	Neue Arbeit der Diakonie Essen	580
Fachstelle u25	Jugendhilfe Essen	170
BASIS-Gewarb		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	200
Kind & Job		
Fachzentrum für allein erziehende Erwachsene	Neue Arbeit der Diakonie Essen	225
LoRe		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	80
Zentren für integrierte Projekte (ZiP)		
Essen.Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	80
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	46
Fahrradwerkstatt	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
Bistro Ehrenzeller Platz	Neue Arbeit der Diakonie Essen	8
ZiP ESSen – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	16
Zentren für Joborientierung		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	44
Joborientierung	Essener Palette	95
Joborientierung	Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.I.D)	90
Joborientierung	Suchthilfe direkt	56
Joborientierung	Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)	10
Joborientierung	ASB / Die Perspektive e. V.	75
Joborientierung	AIDS-Hilfe Essen	22
Joborientierung	Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	30
Joborientierung	Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"	22
Joborientierung	Haus Bruderhilfe	30
Joborientierung	Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen / Die Fähre	16
Joborientierung	Christliches Jugenddorfwerk (CJD)	28
Joborientierung	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim	32
Joborientierung	Franz Sales Haus	12
Joborientierung	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
Pick-Up		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10
Heranführung an Ausbildung und Arbeit/zielgruppenorientierte Maßnahmen U25		
Schöne Aussichten (SchAu) - Betreuung von Alleinerziehenden in Gemeinwohlarbeit	Jugendhilfe Essen	28
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendhilfe Essen	60
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus) für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (Tierpflege Jugendfarm)	Jugendhilfe Essen	12

7. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante

Maßnahme	Erstzuweisung / Regeldauer	Verlängerung nach Regelzuweisungsdauer			max. Dauer / Mon.	erneute Zuweisung in gleichartige Maßnahme möglich
		in Ausnahmefällen (Entscheidung FM / Vermittler) bis 3 Monate	in besonders begründeten Einzelfällen (Entscheidung TL M+)	Einzelfällen		
Pick-Up	6 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1,6}			12	Nach 6 Monaten
Zentren für Joborientierung	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1,1 bis 1,3}			18	nach 12 Monaten
Basis GWA	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich		12	nach 6 Monaten
LoRe	6 bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich		15	nach 12 Monaten
GWA Plus (Fachstelle U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,5}		12	nach 6 Monaten
GWA Plus Tierpflege (FS U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,5}		12	nach 6 Monaten
Kind & Job	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}		15	nach 6 Monaten
SchAu (Fachstelle U25)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}		15	nach 6 Monaten
GWA Fachstelle Ü25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}		15	nach 6 Monaten
GWA Fachstelle U25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}		15	nach 6 Monaten
Zentren für integrierte Projekte (ZIP)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich		12	nach 3 Monaten
Zentrum für integrierte Projekte (ZIP) ESSEN-EnergieSparService	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich		15	nach 3 Monaten

- 1.1) Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei besonders schwierigen Personen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen gfls. deren Einleitung in Abstimmung mit dem Fallmanagement.
- 1.2) In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, dass die Einleitung einer Klärung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit erfolgen soll. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des JobCenters Essen zu klären, da die Federführung dieses Verfahrens in den Händen des JobCenters liegt.
- 1.3) Die individuelle Teilnahmemöglichkeit der zugewiesenen Personen kann zwischen 6 und 12 Monaten liegen. In besonderen Fällen (vor allem in den Fällen der Nrn. 1.2 + 1.3 ist eine Verlängerung der Zuweisung um weitere 6 Monate möglich.
- 1.4) In besonders begründeten Einzelfällen ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn nach 9 Monaten eine eindeutige Verbesserung und Stabilisierung der beruflichen Handlungskompetenzen des Kunden/der Kundin nachweisbar und durch eine Verlängerung der Maßnahme eine weitere Annäherung an den Arbeitsmarkt abzusehen ist. Die Aufstellung eines Qualifizierungsplanes und das damit verbundene Ausnutzen der Qualifizierungsmöglichkeiten über § 45 SGB III sollten hierbei besonders berücksichtigt werden. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme kann dann maximal 15 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
- 1.5) In besonders begründeten Einzelfällen ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn zu Beginn einer Therapie zu erwartende Krisensituationen aufgefangen werden müssen. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme kann dann maximal 12 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
- 1.6) Nach der Erstzuweisung von 6 Monaten ist eine Verlängerung von 3 bis 6 Monaten je nach individueller Entwicklung und Verlauf der Maßnahme in enger Absprache mit der Suchthilfe Essen unter Beachtung der Ziele des Projektes möglich.

Gem. § 16d Abs. 6. SGB II dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste Arbeitsgelegenheit. Bei der Ermittlung der Zuweisungshöchstdauer nach § 16d Abs. 6 werden Zuweisungs dauern, die vor dem 1. April 2012 liegen, nicht berücksichtigt.